



www.karlsruher.de

Geschäftsbericht 2016

Karlsruher

Lebensversicherung AG

Karlsruher Lebensversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

3 Aufsichtsrat

3 Vorstand

3 Beirat

5 Lagebericht

5 Grundlagen

7 Wirtschaftsbericht

11 Chancen- und Risikobericht

18 Prognosebericht

19 Sonstige Angaben

20 Jahresabschluss

20 Bilanz

24 Gewinn- und Verlustrechnung

26 Anhang

48 Anlagen

55 Überschussanteile

99 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

100 Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat

Dr. Wolfgang Oehler
Vorsitzender

Ehemaliger Vorsitzender der Vorstände
Württembergische Lebensversicherung AG
Württembergische Versicherung AG

Prof. Dr. Wolfgang Müller
Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands
BBBank eG

Norbert Heinen

Vorsitzender der Vorstände
Württembergische Lebensversicherung AG
Württembergische Versicherung AG
Württembergische Krankenversicherung AG

Vorstand

Dr. Sven Koryciorz

Leiter der Vertriebsdirektion Banken/Bankenkooperation
Württembergische Lebensversicherung AG

Revision
Vertrieb
Recht/Steuern
Controlling/Risikomanagement
Geldwäschebeauftragter
Public Relations und Kommunikation

Dr. Gerd Sautter

Leiter Personenversicherung Produkt
Württembergische Lebensversicherung AG

Produkte
Mathematik
Finanzen inklusive Kapitalanlagenmanagement
Rechnungswesen
Kundenbetreuung
Personal
Allgemeine Verwaltungsdienste
Informatik

Beirat

Dr. Wolfgang Oehler
Vorsitzender

Norbert Heinen

Klaus Knapp

Dr. Wolfgang Kuhn

Bernd Lehmann
(ab 17. November 2016)

Oliver Lüscher

Carsten Müller

Jürgen Neidinger
(ausgeschieden zum 30. September 2016)

Christoph Ochs

Helmut Ochs

Kurt Reinstädler

Roland Schäfer

Erhard Stoll

Dr. Wolfgang Thomasberger

Toralf Weimer
(ab 17. November 2016)

Karlsruher Lebensversicherung AG

Lagebericht

Grundlagen

Geschäftsmodell

Überblick über die Karlsruher Lebensversicherung AG

Die Karlsruher Lebensversicherung AG betreibt das Geschäftsmodell der Lebensversicherung. Sie bildet zusammen mit der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Krankenversicherung AG, der Württembergische Versicherung AG sowie der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG die Württembergische Versicherungsgruppe.

Die Konzernmutter Wüstenrot & Württembergische AG verbindet die beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung als gleich starke Säulen und bietet Vorsorgelösungen aus einer Hand für Privat- und Firmenkunden. Sie positioniert sich damit mit ihren Tochtergesellschaften als Vorsorge-Spezialistin für Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung in allen Lebenslagen.

Märkte und Standorte

Die Karlsruher Lebensversicherung AG hat Ihren Sitz in Karlsruhe. Ihr Kernmarkt ist Deutschland.

Produktmix

Unser Produktmix umfasst folgende Versicherungen:

- Klassische sowie fondsgebundene Rentenversicherungen,
- Riester-Rente, fondsgebundene Riester-Rente,
- Basisrente, fondsgebundene Basisrente,
- Berufsunfähigkeitsschutz als Zusatzversicherung,
- Risikolebensversicherungen.

Vertriebswegemix

Der W&W-Konzern und somit auch die Karlsruher Lebensversicherung AG erreicht ihre Kunden über einen Multikanalvertrieb und setzt dabei vor allem auf die Kompetenz und die Verlässlichkeit persönlicher Beratung. Im Mittelpunkt steht hierbei der Ausschließlichkeitsvertrieb der Württembergischen mit seinen rund 3 000 Außendienstpartnern. Unterstützt wird dessen Vertriebskraft durch 3 000 Berater von Wüstenrot. Um den Kunden den Zu-

gangsweg zum Angebot der Karlsruher Lebensversicherung AG zu komplettieren, werden unsere Produkte sukzessive zusätzlich online zum Abschluss angeboten.

Starke Kooperationspartner aus dem Bankensektor tragen maßgeblich zum Geschäftserfolg bei.

Nachhaltiges Engagement

Der W&W-Konzern und damit auch die Karlsruher Lebensversicherung AG hat erneut seine Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit in der Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) offengelegt. Die Entsprechenserklärung ist auch auf der Webseite des W&W-Konzerns veröffentlicht unter www.ww-ag.com/nachhaltigkeit. Das Projekt wird über ein Group Sustainability Committee (GSC) koordiniert, das die konzernweiten Bestrebungen im Bereich Nachhaltigkeit an zentraler Stelle bündelt.

Als Finanzdienstleister und Vorsorge-Spezialisten sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst. Aus diesem Grund werden Dienstfahrzeuge je nach CO₂-Wert subventioniert oder sanktioniert und auch beim Ausbau des Standorts Ludwigsburg/Kornwestheim dominieren hohe ökologische Standards. In unserer Anlagestrategie und bei unseren Produkten berücksichtigen wir zudem verstärkt ökologische Belange.

Ebenso ist die Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Teil unseres nachhaltigen Handelns. Um die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, müssen nicht nur Kosten eingespart werden, sondern es muss auch nachhaltig in die Ressource Mensch investiert werden. Deshalb bietet der W&W-Konzern und damit auch die Karlsruher Lebensversicherung AG insbesondere Angebote und Leistungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, zum Gesundheitsmanagement sowie zur Weiterbildung und -entwicklung an. Die aktuellen Aktivitäten sind darüber hinaus insbesondere auf die Flexibilisierung des Arbeitsplatzes, zusätzlich zur klassischen Teleheimarbeit, ausgerichtet.

Förderungswürdige Projekte zu unterstützen ist uns sehr wichtig. Der W&W-Konzern fördert deshalb diverse regionale Vereine und Institutionen in den Bereichen Kultur und Soziales, wie etwa die Friedrich-August-von-Hayek-Stiftung sowie die Vereine „Förderverein Sicheres und Sauberes Stuttgart e.V.“ und „Sicheres Ludwigsburg – Förderverein zur Kriminalprävention e.V.“

Regulatorische Anforderungen

Seit dem 1. Januar 2016 gilt das neue risikoorientierte Solvabilitätsregime Solvency II. Die im Jahr 2016 notwendigen quartalsweisen Meldungen wurden fristgerecht an das Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übermittelt. Die Anforderungen an die Bedeckungsquoten wurden übererfüllt.

„W&W@2020“ auf Kurs

Werte schaffen – Werte erhalten. Das ist unsere Vision. Auf diesem Weg ist der gesamte W&W-Konzern mit dem Programm „W&W@2020“ im Jahr 2016 ein gutes Stück vorangekommen.

Um die Wünsche unserer Kunden noch besser zu erfüllen, verbinden wir die kompetente Beratung unserer Außendienstleistungen konsequent mit den Chancen der Digitalisierung. Mit unseren neu gestalteten Webseiten, Social Media und Chat-Angeboten sind wir in der Kundeninteraktion nun nicht nur schneller, sondern auch deutlich besser geworden. Unser Net Promoter Score – ein Maß für die Kundenzufriedenheit – konnte auch 2016 weiter gesteigert werden. Die Württembergische erzielt inzwischen konstant Werte deutlich über dem Marktniveau und ist beim Berater-NPS sogar führend.

Um unsere notwendigen und sinnvollen Investitionen finanzieren zu können, ist eine strikte Kostendisziplin bei den laufenden Kosten essenziell. Im Rahmen unseres Handlungsfeldes „Effizienz“ haben wir uns vorgenommen, unsere Produktivität um mindestens 5 % pro Jahr zu steigern.

Steuerungssystem

Das integrierte Steuerungssystem des W&W-Konzerns, in die die Karlsruher Lebensversicherung AG eingebunden ist, ist auf Werthaltigkeit ausgerichtet. Auf Basis der Geschäftsstrategie wird eine Geschäftsplanung für drei Jahre erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Aus der vom Aufsichtsrat für das folgende Geschäftsjahr verabschiedeten Planung werden die wesentlichsten Steuerungsgrößen als quantitative Unternehmensziele für das Management festgelegt. Auf deren Basis erfolgt die Ableitung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

Die operative Planung überprüfen wir im laufenden Geschäftsjahr mit jeweils zwei Hochrechnungen. Die unterjährige Steuerung erfolgt anhand eines „Steuerungscockpits“. Darin wird monatlich verfolgt, ob die geplanten Ziele erreicht werden. Bei sich abzeichnenden Abweichungen werden bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

Zur adäquaten Steuerung des W&W-Konzerns wurden bedeutsamste Leistungsindikatoren in der Dimension „Profitabilität“ definiert.

Neben konzernübergreifenden Kennzahlen, welche für alle Töchter einheitlich verwendet werden, ziehen wir zusätzlich unternehmensspezifische Leistungsindikatoren zur Steuerung heran.

Innerhalb der Dimension „Profitabilität“ wird übergreifend der Jahresüberschuss nach Steuern als zentraler bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator verwendet. Im Bereich Kosteneffizienz dienen die Verwaltungskosten- und die Abschlusskostenquote als bedeutsamste Steuerungsgrößen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Karlsruher Lebensversicherung AG beschäftigt drei Mitarbeiter. Allen Mitarbeitern der Karlsruher Lebensversicherung und der verbundenen Unternehmen, die für die Karlsruher Lebensversicherung AG tätig waren, danken wir für ihr hohes Engagement beim Betrieb der Gesellschaft.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsumfeld

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft setzte 2016 ihr stetiges Wachstum aus den Vorjahren fort. Sie erzielte nach vorläufigen Berechnungen einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von rund 1,9 %. Der rege Konsum der Privathaushalte war dabei die wichtigste Konjunkturstütze. Das verarbeitende Gewerbe entwickelte sich dagegen nur verhalten. Dies lag besonders am Exportsektor, der weiterhin unter einer enttäuschenden Nachfrage wichtiger Schwellenländer (China, Russland, Brasilien) litt. Das enttäuschende Außenhandelsgeschäft und anhaltende politische Unsicherheiten (z. B. der von Großbritannien angestrebte EU-Austritt) belasteten die Investitionsbereitschaft der Unternehmen trotz historisch günstiger Finanzierungsbedingungen. Der Bausektor verzeichnete aufgrund immer noch sehr niedriger Hypothekenzinsen und eines anhaltend hohen Wohnraumbedarfs in den Ballungsgebieten eine rege Immobiliennachfrage und eine hohe Bauaktivität. Aus Sicht des W&W-Konzerns stellten 2016 somit besonders die im historischen Vergleich positive Einkommensentwicklung der Privathaushalte und die Dynamik des Wohnbausektors günstige ökonomische Rahmenbedingungen dar.

Kapitalmärkte

Anleihemärkte

Die langfristigen Zinsen setzten im ersten Halbjahr 2016 ihren langjährigen Abwärtstrend fort. Zu Jahresbeginn belasteten dabei vor allem sehr schwache Wirtschaftsdaten aus China den globalen Konjunkturausblick. Zusätzlich ließ der sich zunächst fortsetzende Einbruch des Ölpreises die Inflationserwartungen weiter sinken. Die Europäische Zentralbank (EZB) beschloss im März weitere expansive Maßnahmen der Geldpolitik in Form einer erneuten Absenkung der Leitzinsen und einer Ausweitung ihres Anleihekaufprogramms. Folglich lagen die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen, die zum Jahreswechsel noch bei 0,63 % gelegen hatte, Anfang Juli im Bereich von – 0,2 %, was einem neuen historischen Rekordtief entsprach. Hierzu hatte auch die Entscheidung der Briten in einer Volksbefragung beigetragen, die überraschend für den Brexit votiert hatten. Die resultierende politische und ökonomische Unsicherheit trieb viele Anleger zusätzlich in den sicheren Hafen der Bundesanleihen.

Ab dem Frühjahr stabilisierten sich die weltweit gemeldeten Wirtschaftsdaten, sodass sich die Rezessionsängste wieder auflösten. Mitte Juli setzte dann eine Trendwende ein. Die langfristigen Zinsen zogen wieder moderat an. Auch die politische und ökonomische Entwicklung in Großbritannien verlief nach dem Brexit-Votum wesentlich stabiler als von den Finanzmärkten ursprünglich befürchtet. Zudem vollzog der Ölpreis eine deutliche Erholung. Nach der überraschenden Wahl Donald Trumps zum neu-

en US-Präsidenten erhöhten die Marktteilnehmer ihre Wachstums- und Inflationsprognosen für die US-Wirtschaft. Die Renditen von US-Anleihen stiegen daraufhin spürbar an, was sich zumindest teilweise auch auf den deutschen Anleihemarkt übertrug. Im Ergebnis lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen zum Jahresende 2016 zumindest wieder bei 0,21 % und damit 42 Basispunkte niedriger als Ende 2015.

Unterstützt von einer weiteren Leitzinsabsenkung der EZB im März, setzten die Renditen kurz laufender Anleihen 2016 ihren Abwärtstrend weiter fort und erreichten kurz vor Jahresende ein neues Rekordtief bei – 0,81 %. Letztlich beendete die Zweijahresrendite das Jahr 2016 bei – 0,77 % und damit 42 Basispunkte niedriger als Ende 2015.

Aktienmärkte

Die europäischen Aktienmärkte vollzogen einen historisch schwachen Start in das Jahr 2016. So verzeichneten z. B. der Euro STOXX 50 und der DAX bis Mitte Februar bereits Kursverluste von rund 18 %. Zentrale Ursache war ein zunehmender Konjunkturpessimismus der Anleger, der auch von den sehr schwachen Wirtschaftsdaten aus China und dem zunächst anhaltenden Verfall des Ölpreises genährt wurde. Ab Mitte Februar setzte eine allmähliche Trendwende ein. Diverse Auslöser können hierfür genannt werden: So stieg die Konjunkturzuversicht der Anleger durch die verbesserten US-Konjunkturdaten, durch die stabilere Entwicklung in China und durch die unterstützenden Maßnahmen der EZB wieder etwas an. Auch die Rohstoffpreise erholten sich deutlich. Im Ergebnis schwankte der Euro STOXX 50 im weiteren Jahresverlauf zumeist in einer engen Kursbandbreite von 2 900 bis 3 100 Punkten. Wichtigste Ausnahme hiervon war die Zeitspanne von Mitte Juni bis Anfang Juli, als die Risikoaversion der Anleger im Umfeld der Volksbefragung in Großbritannien zum EU-Verbleib des Landes deutlich zunahm. Dadurch fiel der Euro STOXX 50 nach dem überraschenden „Nein“ der Briten kurzzeitig sogar unter die Marke von 2 700 Punkten. Die erstaunlich robuste britische Konjunktur und die zügige Etablierung einer neuen Regierung beruhigten die Aktienmärkte aber rasch wieder. In den letzten Handelswochen tendierten die europäischen Börsenindizes dank positiver Vorgaben der US-Aktienmärkte nach der Wahl Trumps zum nächsten US-Präsidenten noch einmal deutlich freundlicher. Insgesamt wies der deutsche Aktienmarkt mit einem Jahresendstand des DAX von 11 481 Punkten einen Kursanstieg von 6,9 % aus. Der Euro STOXX 50 notierte bei 3 291 Punkten und damit nur 0,7 % höher als Ende 2015.

Branchenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2016 wirkte sich das schwierige wirtschaftliche Umfeld auf die gesamte Branche aus. Die steigenden regulatorischen Vorgaben und Anforderungen sowie die Einführung von Solvency II stellten neben der anhaltenden Niedrigzinsphase die zentralen Herausforderungen für die Finanzdienstleistungsbranche dar.

Lebensversicherungen

Die Branche der Lebensversicherer verzeichnete 2016 einen leichten Anstieg des laufenden Neubeitrags, während das Einmalbeitragsgeschäft rückläufig war. Insgesamt ging der Neubeitrag der Lebensversicherer um 2,9 % auf 30,2 (Vj. 31,1) Mrd € zurück. Die Produktgruppe der fondsgebundenen Versicherungen konnte einen Zuwachs von 5,5 % verzeichnen. Sie gewinnt mit einem Anteil von 16,4 (Vj. 15,1) % am Neubeitrag der Branche in der Niedrigzinsphase immer mehr an Bedeutung. Bei den klassischen Produktgruppen verminderte sich der Neubeitrag der Branche hingegen um 5,3 % auf 23,7 (Vj. 25,0) Mrd €.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer reduzierten sich im Berichtszeitraum vor allem aufgrund des Rückgangs des Einmalbeitragsgeschäfts auf 86,7 (Vj. 88,0) Mrd €.

Wettbewerb/Marktumfeld

In einem schwierigen Marktumfeld konnte sich die Karlsruher Lebensversicherung AG behaupten.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf

Das Programm „W&W@2020“ wurde auch für die Karlsruher Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2016 weiter umgesetzt. Dies zeigt sich vor allem durch die Fokussierungen im Neugeschäft auf die fondsgebundene Produktfamilie Genius.

Die Karlsruher Lebensversicherung AG weist im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 0,45 (Vj. 0,45) Mio € aus. Das Netto-Ergebnis aus Kapitalanlagen wuchs um 24,8 %. Die Nettoverzinsung lag deutlich über Vorjahr.

Durch den erneuten Ausbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung wurden auch 2016 die künftigen Leistungen an unsere Kunden weiter abgesichert.

Geschäftsergebnis

Anstieg des Ergebnisses aus Kapitalanlagen

Trotz der extremen Niedrigzinsphase stieg das Netto-Ergebnis aus Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr von 26,8 Mio € auf 33,5 Mio € an. Zwar lagen die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen mit 28,0 Mio € knapp unter dem Niveau des Vorjahres von 28,4 Mio €. Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen wuchs jedoch von 5,3 Mio € auf 8,5 Mio €. Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen verbesserte sich ebenfalls von – 5,6 Mio € auf – 1,7 Mio €.

Vor diesem Hintergrund nahm die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen auf 4,3 (Vj. 3,3) % zu.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 3,3 (Vj. 3,3) Mio €. Nach Abzug des sonstigen Ergebnisses, das sich von – 1,1 auf – 1,4 Mio € verschlechterte, wurde ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 2,0 (Vj. 2,2) Mio € erzielt.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis enthält die Anpassung aus der Anwendung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) und lag bei – 316,0 (Vj. – 35,1) Tsd €. Damit wurden die ausstehenden Unterschiedsbeträge im Geschäftsjahr vollständig aufgefüllt.

Steuern

Wie im Vorjahr ergaben sich bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag saldiert insbesondere negative Auswirkungen aus steuerlichen Wertabweichungen.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss der Karlsruher Lebensversicherung AG lag im Geschäftsjahr 2016 bei 0,45 (Vj. 0,45) Mio €. Der Rohüberschuss erhöhte sich im Berichtszeitraum von 4,9 Mio € auf 10,7 Mio €. Berücksichtigt man die Direktgutschrift in Höhe von 0,8 (Vj. 0,7) Mio €, so belief sich der Gesamtüberschuss im Geschäftsjahr 2016 auf 9,9 (Vj. 4,2) Mio €. Zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 9,4 (Vj. 3,7) Mio € für die künftige Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer zugeführt. Die Stärkung der Deckungsrückstellung durch die Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung belastete im Berichtszeitraum erneut die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Angemessene Überschussbeteiligung

Die Karlsruher Lebensversicherung AG setzt angesichts der anhaltenden niedrigen Zinsen ihre Politik zur Sicherung der Garantien fort.

Die laufende Verzinsung (einschließlich Garantieverzinsung) liegt für 2017 bei 2,40 %. Die Gesamtverzinsung beträgt 2,86 %. Außerdem ergeben sich für die Mehrzahl der Tarife noch zusätzliche Risiko- und Kostenüberschussanteile. Hinzu kommen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Kapitalmarktsituation bei Auszahlung gegebenenfalls noch zusätzliche Beträge, die über der deklarierten Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven liegen. Für die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden die aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Derzeit ist gemäß § 139 VAG ein eventuell bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen. Über die deklarierte Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven hinaus zahlten wir unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2016 hierzu insgesamt für auslaufende Verträge einen Betrag von 0,05 (Vj. 0,10) Mio €. Ein vorhandener Sicherungsbedarf ist dabei berücksichtigt worden.

Dividende

In Folge des im August 2014 veröffentlichten Lebensversicherungsreformgesetzes greift bei der Karlsruher Lebensversicherung AG eine Ausschüttungssperre. Im Zuge dessen wird für das Geschäftsjahr 2016 keine Dividende gezahlt und der Hauptversammlung vorgeschlagen, eine Gewinnrücklage in Höhe von 0,45 Mio € zu bilden.

Ertragslage

Entwicklung des Neuzugangs

Der Neubeitrag der Karlsruher Lebensversicherung AG erhöhte sich im Geschäftsjahr 2016 um 2,5 % von 17,9 Mio € auf 18,3 Mio €. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag lag bei 0,5 (Vj. 0,9) Mio €. Die Einmalbeiträge nahmen um 5,3 % zu und erreichten einen Stand von 17,8 (Vj. 16,9) Mio €.

Gemessen an der wertorientierten Nettobewertungssumme (WONS), welche die Beitragssumme des Neugeschäfts jeder Produktgruppe mit wertorientierten Faktoren gewichtet, reduziert sich das Neugeschäft der Karlsruher Lebensversicherung AG um 24,4 % von 31,1 Mio € auf 23,5 Mio €.

Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge des abgelaufenen Geschäftsjahres reduzierten sich um 4,0 % von 56,9 Mio € auf 54,7 Mio €. Dies ist auf den Abrieb des laufenden gebuchten Beitrages im Bestand zurückzuführen.

Bestandsentwicklung und Stornoquote

Bestand

Der Versicherungsbestand der Karlsruher Lebensversicherung AG, gemessen am laufenden Jahresbeitrag, reduzierte sich um 8,7 % von 38,9 Mio € auf 35,5 Mio €. Diese Entwicklung ist auf die erhöhten Abläufe zurückzuführen. Die Entwicklung des Versicherungsbestands ist in der „Anlage zum Lagebericht“ zu finden.

Stornoquote

Die Stornoquote, gemessen am laufenden Jahresbeitrag lag bei 3,0 (Vj. 2,3) % und damit deutlich unter dem Marktdurchschnitt.

Kosten und Versicherungsleistungen

Verwaltungskosten- und Abschlusskostenquote

Die Abschlussaufwendungen reduzierten sich im Berichtszeitraum um 17,2 % auf 1,8 (Vj. 2,2) Mio €. Im Verhältnis zu der Beitragssumme des Neugeschäfts ergibt sich somit eine Abschlusskostenquote von 5,4 (Vj. 5,1) %. Die Verwaltungsaufwendungen lagen mit 1,1 Mio € auf Vorjahresniveau. Die Verwaltungskostenquote, die sich aus dem Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt, bleibt ebenfalls mit 2,0 % auf Vorjahresniveau.

Leistungsauszahlungen

Im Geschäftsjahr 2016 haben wir Leistungen in Höhe von 117,8 (Vj. 127,1) Mio € an unsere Kunden ausgezahlt. Das hohe Niveau der Leistungen resultiert insbesondere aus den Zahlungen für Abläufe in Höhe von 94,6 (Vj. 102,0) Mio €. Diese resultieren dabei im Wesentlichen aus dem starken Neugeschäft vor 2005, das aufgrund der Änderung in der Besteuerung von Lebensversicherungen zu verzeichnen war. Die Zahlungen für Rückkäufe verringerten sich um 7,6 % von 8,4 Mio € auf 7,7 Mio €.

Die künftigen Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden, die sich aus der Deckungsrückstellung, den Überschussguthaben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammensetzen, reduzierten sich um 4,8 (Vj. - 5,5) % auf 825,2 (Vj. 867,0) Mio €.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Niedrigzinsphase weiterhin Herausforderung für die Kapitalanlagepolitik

Im zweiten Halbjahr 2016 stiegen die langfristigen Kapitalmarktzinsen nach einem erneuten Zinsrückgang wieder an. Dennoch blieb für die Kapitalanlage die Niedrigzinsphase weiterhin der dominierende Einflussfaktor und die bleibende Herausforderung. Die ökonomischen und geopolitischen Risiken beeinflussten auch 2016 den Finanzmarkt und erschwerten die Suche nach Anlagemöglichkeiten mit einem angemessenen Chance-/Risikoprofil.

Das seit dem 1. Januar 2016 geltende neue Aufsichtsregime Solvency II setzt mit dem „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ für die Kapitalanlagen neue regulatorische Rahmenbedingungen. Dabei ist die enge Abstimmung der Kapitalanlagepolitik mit dem Risikomanagement von entscheidender Bedeutung. Bei unseren Anlageentscheidungen haben wir uns weiterhin von den Maximen der Qualität und Sicherheit leiten lassen, ohne die sich bietenden Chancen an den Finanzmärkten zu vernachlässigen.

Erneut führten umfangreiche Vertragsabläufe im Versicherungsbestand zu entsprechenden Leistungsauszahlungen an unsere Kunden. Die hierfür erforderliche Liquidität generierten wir aus unserem Kapitalanlagenbestand. Der gesamte Buchwert der Kapitalanlagen nahm daher um 3,7 % von 793,0 Mio € auf 764,0 Mio € ab. Daneben erfolgten Wiederanlagen freier unterjähriger Liquidität zum größten Teil in Inhaberschuldverschreibungen im Direktbestand.

Ausbau der Inhaberschuldverschreibungen im Direktbestand

Im Bereich der Namensschuldverschreibungen, Schuld-scheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen überwogen Abgänge und Tilgungen die Neu-

und Wiederanlagen. Dadurch reduzierte sich ihr Buchwert von 318,5 Mio. € auf 281,0 Mio €. Trotzdem bildeten diese Titel mit einem Anteil von 36,8 (Vj. 40,2) % immer noch die größte Position des Kapitalanlagenbestands der Karlsruher Lebensversicherung AG.

Durch umfangreiche Investitionen in Inhaberschuldverschreibungen im Direktbestand in Höhe von 89,9 Mio € stieg der Buchwert dieser Wertpapiere unter Berücksichtigung von Tilgungen und Verkäufen von 157,9 Mio € auf 229,3 Mio €. Ihre Bestandsquote nahm auf 30,0 (Vj. 19,9) % zu.

Aufgrund von Zertifikatsrückgaben bei Rentenfonds ging der Buchwert der Anteile an Investmentvermögen auf 193,1 (Vj. 217,9) Mio € zurück. Das führte zu einem Rückgang ihres Anteils an den gesamten Kapitalanlagen auf 25,3 (Vj. 27,5) %.

Angesichts der hohen Marktvolatilität besteht unter Risikogesichtspunkten bei der Karlsruher Lebensversicherung AG kein Aktienexposure.

Beteiligungen nahezu unverändert

Der Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen blieb mit 26,0 (Vj. 26,3) Mio € nahezu unverändert. Diese Engagements bestehen fast ausschließlich in den Bereichen Erneuerbare Energien und Private Equity.

Immobilien

Im Geschäftsjahr 2016 fanden im Immobilienbestand der Karlsruher Lebensversicherung AG keine Transaktionen statt. Aufgrund der planmäßigen Gebäudeabschreibung ermäßigte sich der Buchwert leicht auf 21,8 Mio € (Vj. 22,1 Mio €).

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wurden von der Karlsruher Lebensversicherung AG wie auch in den Vorjahren zu Absicherungszwecken von Fremdwährungspositionen und Zinsrisiken eingesetzt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beachtet. Die erforderlichen organisatorischen Strukturen, insbesondere die strikte Trennung von Handel und Abwicklung, waren jederzeit gegeben.

Zunahme der Bewertungsreserven

Obgleich die langfristigen Kapitalmarktzinsen in der zweiten Jahreshälfte 2016 deutlich anstiegen, lagen sie aufgrund des vorausgegangenen kräftigen Zinsrückgangs zum Jahresthimo immer noch unter Vorjahresniveau. Vor diesem Hintergrund wuchsen die Netto-Reserven, also der Saldo aus Reserven und Lasten, trotz Gewinnrealisierungen im Jahresvergleich von 85,8 Mio € auf 91,6 Mio € an. Durch die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und Anteilen an Investmentvermögen nach § 341b Abs. 2 HGB wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen in

Höhe von 2,6 (Vj. 3,3) Mio € vermieden. Dies betraf überwiegend langlaufende Inhaberschuldverschreibungen im Direktbestand.

Eine genaue Übersicht über die Reservensituation ist in den „Erläuterungen Aktiva“ im „Anhang“ aufgeführt.

Unter Einbeziehung der noch nicht für die Überschussbeteiligung festgelegten Mittel der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöhte sich das gesamte Reservepolster um 3,5 % von 130,8 Mio € auf 135,3 Mio €. Das entspricht 21,2 (Vj. 19,3) % der Brutto-Deckungsrückstellung. Dabei entfielen 30,4 (Vj. 28,6) Mio € des Reservepolsters auf die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Aufgrund des Geschäftsmodells der Lebensversicherung dominieren auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Diese betragen insgesamt 680,5 (Vj. 719,5) Mio €. Davon entfallen 624,3 (Vj. 660,0) Mio € auf die Deckungsrückstellung, 49,2 (Vj. 53,4) Mio € auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, 3,1 (Vj. 3,6) Mio € auf die Beitragsüberträge und 3,9 (Vj. 2,5) Mio € auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet auch die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung, die im Berichtsjahr um 12,3 (Vj. 7,2) Mio € erhöht wurden. Die Zinszusatzreserve inklusive der Zinsverstärkung beträgt nun 29,8 Mio €. Wir sorgen damit bereits jetzt für die Erfüllung der zukünftigen Zinsverpflichtungen im Niedrigzinsumfeld vor und sichern die Leistungen an unsere Kunden ab. Der durchschnittliche Rechnungszins der Deckungsrückstellung beträgt 2,4 (Vj. 2,6) %.

Detailangaben zur Struktur der Passivseite sind in den „Erläuterungen Passiva“ im „Anhang“ aufgeführt.

Liquidität

Die Liquidität der Karlsruher Lebensversicherung AG war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Wir gewinnen Liquidität aus unserem operativen Versicherungsgeschäft sowie aus unseren Kapitalanlagen. Weitere Informationen zum Liquiditätsmanagement sind im Risikobericht enthalten.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Der nachfolgende Vergleich der aktuellen Geschäftsentwicklung mit den Einschätzungen aus dem letztjährigen Geschäftsbericht zeigt trotz anhaltender Niedrigzinsphase eine positive Entwicklung der Karlsruher Lebensversicherung AG.

Mit einem Jahresüberschuss von 0,45 Mio € wird die Prognose erreicht.

Aufgrund des Rückgangs der Verwaltungsaufwendungen und der gegenüber der Prognose höheren gebuchten Bruttobeiträge haben wir mit einer Verwaltungskostenquote gemäß GDV-Kennzahlenkatalog von 2,0 % die Erwartungen übertroffen. Die Abschlusskostenquote fiel ebenfalls besser als vorhergesagt aus.

Gesamtaussage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Karlsruher Lebensversicherung AG ist stabil und geordnet. Mit Blick auf das von anhaltend niedrigen Zinsen und steigenden regulatorischen Anforderungen geprägte Umfeld sind wir mit dem erzielten Ergebnis zufrieden.

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Karlsruher Lebensversicherung AG ist das Erkennen und Nutzen von Chancen eine elementare Voraussetzung. Entsprechend verfolgt die Karlsruher Lebensversicherung AG das Ziel, Chancen systematisch zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ihrer Nutzung aufzusetzen.

Ausgangspunkt sind unsere bewährten Strategie-, Planungs- und Steuerungsprozesse. Dabei beurteilen wir unter anderem Markt- und Umfeldtrends und befassen uns mit der Ausrichtung unseres Produktportfolios, den Kostentreibern sowie weiteren kritischen Erfolgsfaktoren. Daraus werden Marktchancen abgeleitet, die im Rahmen von Strategieklausuren mit dem Management diskutiert werden und in die strategische Planung einfließen.

Wir verfügen über solide Steuerungs- und Kontrollstrukturen, die sicherstellen, dass wir Chancen auf der Basis ihres Potenzials, der benötigten Investitionen und des Risikoprofils bewerten und stringent verfolgen. Für weitere Informationen zum Risikoprofil der Karlsruher Lebensversicherung AG verweisen wir auf den Risikobericht dieses Lageberichts.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf wesentliche Chancen. Dabei unterscheiden wir zwischen Chancen, die durch unternehmensexterne Entwicklungen entstehen („externe Einflussfaktoren“), und Chancen, die sich uns aufgrund unserer spezifischen Stärken als Teil des W&W-Konzern bieten („interne Einflussfaktoren“).

Wenn nicht anders angegeben, betreffen die beschriebenen Chancen in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Unternehmenssegmente. Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, haben wir sie in unsere Geschäftspläne und unsere Prognose für 2017 sowie in die mittelfristigen Perspektiven aufgenommen. Sie werden im weiteren Verlauf dieses Lageberichts aufgezeigt.

Externe Einflussfaktoren

Gesellschaft und Kunden

Chancen durch Veränderte Kundenbedürfnisse und Wertewandel

Der W&W-Konzern und die in ihn eingebettete Karlsruher Lebensversicherung AG will finanzielle Vorsorge aus einer Hand für die Menschen erlebbar machen. Dabei stehen die Kundenbedürfnisse im Mittelpunkt.

Um die Kundenbedürfnisse zu erfassen und um beständiges Kundenfeedback zu erhalten, betreiben wir intensiv Marktforschung. Mit dem Net Promoter Score (NPS) messen wir konzernweit die Weiterempfehlungsbereitschaft und die Zufriedenheit unserer Kunden. Unsere Ver-

triebspartner liefern uns darüber hinaus wertvolle Hinweise zu veränderten Kundenbedürfnissen und Markttrends.

Unsere Kunden verlangen verstärkt flexible, sichere und leistungsstarke Vorsorge-Produkte, die ihrem Bedürfnis nach mehr Selbstbestimmung und stabiler Eigenvorsorge entsprechen. So bietet der wachsende Bedarf an finanzieller Absicherung enorme Geschäftschancen für den gesamten W&W-Konzern. Auf die sich wandelnden Anforderungen des Vorsorge-Markts hat die Karlsruher Lebensversicherung AG mit einem schlanken Portfolio an attraktiven Produktlösungen reagiert.

Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise hat das Vertrauen in die Qualität der Finanzberatung und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens für die Kunden enorm an Bedeutung gewonnen. Vor allem in ungewissen Zeiten sind stabile Anbieter mit hoher Glaubwürdigkeit besonders gefragt. Hierin liegt eine besondere Chance für die Karlsruher Lebensversicherung AG mit ihrer langjährigen Tradition und Fachexpertise im Versicherungsbereich.

Der digitale Fortschritt hat die Erwartungshaltung vieler Kunden und potenzieller Interessenten wesentlich verändert. Die Kommunikation zwischen Kunde, Vertrieb und Innendienst erfolgt heute immer stärker digital. Im Zeitalter von Internet und Social Media und der verstärkten Nutzung von Smartphones, wird Schnelligkeit somit zu einem Gradmesser für Kundenzufriedenheit und damit immer mehr zu einem kritischen Erfolgsfaktor. Unsere Kunden erwarten, uns unabhängig von den Geschäftszeiten oder der Entfernung über das von ihnen bevorzugte Medium zu erreichen und über Self-Services eigenständig ihre Anliegen erledigen zu können. Die neue Mobilität und Vernetzung unserer Kunden durch digitale Lebensstile eröffnet uns neue Chancen der Kundenansprache, des Kundenmanagements sowie für unsere Innovationsprozesse, die wir realisieren werden.

Chancen durch den demografischen Wandel und die Veränderungsdynamik

Der demografische Wandel und die veränderte Gesellschaft bieten neue Wachstumschancen. Die Menschen werden älter und bleiben länger vital. Dieser selbstbestimmte und unabhängige Lebensstil wird dauerhaft nicht über die staatliche Rente allein finanzierbar sein. Selbstständigkeit, Mobilität, veränderte Lebensgewohnheiten und ein aktives Leben bis in das hohe Alter kosten Geld. Die Gesellschaft wird aufgrund von Zuwanderung vielfältiger, und die sogenannte Generation Y verlangt nach mehr Flexibilität in den Produkten, in der Beratung und in der Kommunikation.

Für die Karlsruher Lebensversicherung AG mit ihrer Expertise im Vorsorgebereich bedeutet dies, dass sich große Marktpotenziale für unsere Lösungen bieten. Produkte mit alternativen Garantien, zusätzlichen Renditechancen und hoher Flexibilität gewinnen stetig an Bedeutung. Hierhin sehen wir eine Chance für die zukünftige Entwicklung der Karlsruher Lebensversicherung AG.

Ökonomie

Chancen durch Zinsentwicklung und Kapitalmarkt

Die Niedrigzinspolitik in Europa stellt Finanzdienstleister weiterhin vor Herausforderungen, sie bietet aber auch Chancen.

Zum einen steigt die Bedeutung einer effektiven Kapitalanlage. Als traditionell großer Kapitalanleger verfügt der W&W-Konzern über eine langjährige Kapitalmarktexpertise sowie über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Unsere Kapitalanlage basiert auf einer strategischen Asset-Allocation, die konsequent die Wert- und Risikodimensionen der einzelnen Anlageklassen sowie das Zusammenspiel mit den Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden berücksichtigt. Dabei wahren wir die notwendige Flexibilität, um auch kurzfristige Chancen nutzen zu können.

Politik

Chancen durch Regulatorik

Das Erfüllen der steigenden regulatorischen Anforderungen, wie z. B. Dokumentationspflichten im Beratungsgespräch, kann zur Intensivierung des Kundengesprächs und der Kundenbeziehung genutzt werden. Datenschutzvorschriften stärken das Vertrauen in die gesamte Branche und damit auch in uns als Anbieter.

Technologie

Chancen durch Digitalisierung und technischen Fortschritt

Der digitale Fortschritt erlaubt uns völlig neue, schnellere und intensivere Kundeninteraktionen. So kann direkter auf die Kundenbedürfnisse eingegangen und digitale Beratung ausgebaut werden. Auch schnellerer Service und neuartige Angebote können so geschaffen werden.

Der technische Fortschritt ermöglicht unter anderem eine zunehmende Automatisierung von Prozessen und den Erwerb standardisierter und zertifizierter Prozesse. Die sich daraus ergebenden Produktivitätsfortschritte und damit Kostensenkungspotenziale können zur Ertragssteigerung, aber auch für Freiräume für Investitionen in Zukunftsthemen genutzt werden.

Chancen im Datenzeitalter

Durch die gezielte Nutzung von Kundendaten (unter Beachtung der Digital-Ethics) können personalisierte Angebote erstellt werden. Dies ermöglicht darüber hinaus die Erweiterung des Geschäftsmodells.

Interne Einflussfaktoren

Chancen durch die Marktposition

Über ihre leistungsfähigen Vertriebswege mit unterschiedlichen Stärken und mit ihrer guten Markenbekanntheit kann der W&W-Konzern ein großes, breites Kundenpotenzial von rund 40 Millionen Menschen in Deutschland ansprechen.

Hierzu trägt die Karlsruher Lebensversicherung AG mit ihren starken Bankvertriebspartnern aktiv bei. Das große Vertrauen, das die Gesellschaft bei ihren Kunden genießt, gründet sich auf der Servicequalität, der Kompetenz und Kundennähe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sowie unserer Vertriebspartner.

Chancen für die Optimierung des Vertriebes liegen besonders in einer konsequenten Digitalisierung der Kundenkontaktpunkte. Der W&W-Konzern hat das Potenzial erkannt und trägt diesem mit dem Programm „W&W@2020“ Rechnung. Hiervon profitiert auch die Karlsruher Lebensversicherung AG unmittelbar.

Chancen durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als solider und attraktiver Arbeitgeber kann der W&W-Konzern hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig binden. Durch das Gewinnen neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bauen wir unser Know-how weiter fortlaufend aus. Der W&W-Konzern ist der größte unabhängige Arbeitgeber unter den Finanzdienstleistern in Baden-Württemberg. Er zeichnet sich durch hohe Stabilität aus und garantiert auch in wirtschaftlich turbulenten Zeiten Sicherheit. Als Finanzkonglomerat bietet der W&W-Konzern vielseitige und herausfordernde Arbeitsbedingungen. Die besten Köpfe und Talente gewinnen und binden wir im Konzern mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten und anpassungsfähigen Karrierepfaden. Vor allem auch den weiblichen Führungsnachwuchs zu fördern, ist explizit Teil unserer Geschäftsstrategie. Über den konzerninternen Dienstleistungsverkehr wird die Karlsruher Lebensversicherung AG durch diese Entwicklungen unmittelbar gestärkt. Weitere Informationen sind dem Kapitel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Lageberichts zu entnehmen.

Risikobericht

Risikomanagementsystem in der Karlsruher Lebensversicherung AG

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Als Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken für uns eine Kernkompetenz. Entsprechend ist unser Risikomanagementsystem ein Element unserer Geschäftsorganisation.

Es umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Umfang und Intensität unserer Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Als Teil des W&W-Konzern leiten wir unser Risikomanagementsystem konsistent aus den Konzernvorgaben ab und sind in das Risikomanagementsystem des W&W-Konzerns integriert.

Aufgabe und Ziel

Aufgaben und Ziele des Risikomanagements orientieren sich an folgenden Kernfunktionen:

- **Legalfunktion:** Sicherstellung der Compliance mit den einschlägigen risikobezogenen internen und externen Anforderungen.
- **Existenzsicherungsfunktion:** Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken – Sicherung des Unternehmens als Ganzes, Erhalt der Kapitalbasis als wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmensbetrieb.
- **Qualitätssicherungsfunktion:** Etablierung eines gemeinsamen Risikoverständnisses, eines ausgeprägten Risikobewusstseins, einer Risikokultur und einer transparenten Risikokommunikation.
- **Wertschöpfungsfunktion:** Steuerungs- und Handlungsimpulse bei Abweichungen vom Risikoprofil, Impulse zur Risikoabsicherung und zur Werterhaltung, Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen Wertschöpfung für Aktionäre, Wahrnehmung von Chancen.

Darüber hinaus verfolgt das Risikomanagement das Ziel, die Reputation der Karlsruher Lebensversicherung AG als Teil der Vorsorge-Spezialisten Wüstenrot & Württembergische AG zu schützen. Der Ruf des Unternehmens als solider, verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner unserer Kunden ist ein wesentlicher Faktor für unseren nachhaltigen Erfolg.

Die Risikostrategie der Geschäftseinheit Lebensversicherung legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und an den risikopolitischen Rahmen fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der integrierten Risikostrategie des W&W-Konzerns und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken in unserem Unternehmen. Sie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limits, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Kapitalmanagement in der Karlsruher Lebensversicherung AG

In der Karlsruher Lebensversicherung AG wird Risikokapital vorgehalten. Es dient dazu, Verluste zu decken, falls die Gefahr besteht, dass eingegangene Risiken eintreten. Das Risikomanagement steuert und überwacht die Kapitaladäquanz bzw. die Risikotragfähigkeit. Diese Kennzahl ist das Verhältnis von Risikokapital und Risikokapitalbedarf. Deren Steuerung erfolgt parallel aus drei Sichtweisen:

1. Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz:

Bei der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz wird das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Zur Risikobewertung verwenden wir die Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA. Auf Basis dieser Kennziffer stellen wir auch unsere Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dar.

2. Ökonomische Kapitaladäquanz:

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird – basierend auf der Standardformel – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt. Basierend auf diesen Berechnungen wird das zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert und es werden entsprechende Limits abgeleitet. Das ökonomische Modell nutzen wir zu Risikosteuerung.

3. Bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell:

Mit diesem Modell wird berechnet und analysiert, inwiefern der geplante beziehungsweise der aktuell hochgerechnete Jahresüberschuss nach handels- und aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erreichbar ist.

Diese ersten beiden Sichtweisen belegen unsere Bonität („Gone-Concern-Perspektive“). Die dritte Sichtweise dient dem Schutz eines positiven Jahresergebnisses und somit der laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz („Going-Concern-Perspektive“). Unsere Risk Governance ist in der Lage, unsere zentralen und dezentralen Risiken zu steuern und gleichzeitig sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil mit den risikostrategischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Risikoprofil und wesentliche Risiken

Um unsere Risiken transparent darzustellen, fassen wir gleichartige Risiken konzernweit einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammen. Für das Geschäftsfeld Versicherung haben wir nachfolgende Risikobereiche als wesentlich identifiziert:

- Marktpreisrisiken
- Adressrisiken
- versicherungstechnische Risiken
- operationelle Risiken
- Geschäftsrisiken
- Liquiditätsrisiken

Quantifiziert werden die Risikobereiche nach unserem ökonomischen Modell. Auf die Marktpreisrisiken entfallen 64,5 %, auf die Adressrisiken 2,0 %, auf die versicherungstechnischen Risiken 27,2 % und auf die operationellen Risiken 6,3 %. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2016 belief sich der Gesamtrisikokapitalbedarf bei der Karlsruher Lebensversicherung AG auf 42,2 Mio €. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen wesentlichen Risikobereiche und – falls für die Gesamtbeurteilung relevant – einzelne Risikoarten beschrieben.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko.

Die Grundlage unserer Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf unsere Risikosituation im Bereich der Marktpreisrisiken bildet die strategische Asset Allocation. Wir legen dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Assetklassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen. Bei unseren Kapitalanlagen verfolgen wir eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik. Den regulatorischen Rahmen für unsere Kapitalanlagepolitik bildet ab dem 1. Januar 2016 der im Versicherungsaufsichtsgesetz kodifizierte „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“, der einen prinzipienbasierten Ansatz darstellt. Bei der Kapitalanlage sind Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherzustellen.

Zinsrisiko

Durch die Verankerung in § 5 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) hat der Gesetzgeber den auch steuerlich anerkannten Rahmen für eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form einer Zinszusatzreserve im Neubestand erweitert. Maßgeblich für die Höhe der Zinszusatzreserve ist der Referenzzins, der sich als Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre berechnet. Der Referenzzins sank 2016 auf 2,54 (Vj. 2,88) %. Im

Altbestand wurde in Anlehnung an die Regelungen der Zinszusatzreserve eine im Geschäftsplan geregelte Zinsverstärkung gestellt. Maßgeblich für die Höhe der Zinsverstärkung ist der Bewertungszins, der für die Karlsruher Lebensversicherung AG 2,50 (Vj. 2,60)% beträgt. Auf dieser Basis erfolgte eine Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung um 12,3 (Vj. 7,2) Mio €. Für 2017 gehen wir von einem weiteren Rückgang der für die Bewertung maßgeblichen Zinssätze und damit von einem weiteren Anstieg der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung aus. Eine Gliederung der Deckungsrückstellung nach Rechnungszins ist im Anhang bei den Erläuterungen zum Jahresabschluss enthalten.

Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau können Ergebnisrisiken entstehen, da Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können, gleichzeitig aber die bisher zugesagten Zinsverpflichtungen gegenüber den Kunden erfüllt werden müssen (Zinsgarantierisiko). Zur Beurteilung der Marktpreisrisiken führen wir für unsere festverzinslichen Anlagen (inklusive der zinsbezogenen Derivate) regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portfolios in Abhängigkeit von Marktschwankungen aufzeigen. Dabei gehen wir als Stressannahme per 31. Dezember 2016 von einer Veränderung der jeweiligen Zinsstrukturkurve um +/- 50 beziehungsweise +/- 100 Basispunkten aus.

Zinsänderung	Marktwertveränderung aller Rentenpapiere in Mio €
Anstieg um 50 Basispunkte	- 33,4
Anstieg um 100 Basispunkte	- 65,1
Rückgang um 100 Basispunkte	+ 72,4
Rückgang um 50 Basispunkte	+ 35,2

Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Das Risiko schätzen wir aufgrund unserer überwiegenden Investmenttätigkeit in erstklassigen Lagen als grundsätzlich gering ein.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Fremdwährungsanleihen oder Eigenkapitaltiteln können Fremdwährungsrisiken resultieren. Entsprechend unserer strategischen Ausrichtung konzentrieren wir unser Fremdwährungsexposure auf US-Dollar und Dänische Kronen. Ferner sind wir mit einem kleinen Anteil in weiteren Währungen engagiert. Die offenen Fremdwährungsanlagen sind für unser Gesamtanlagenportfolio bislang nur von untergeordneter Bedeutung.

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertveränderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten

beziehungsweise Kontrahenten – trotz unveränderter Bonität im Zeitverlauf. Mit dem Credit Spread wird der Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung für ein kreditrisikobehaftetes Wertpapier im Verhältnis zu einem vergleichbaren risikolosen Wertpapier bezeichnet. Hier wird folglich eine klare Trennung von Credit-Spread-Risiko, Migrationsrisiko und erwartetem Ausfallrisiko vorgenommen. Betrachtet werden für Wertpapiere folglich nur jene Credit-Spread-Veränderungen, welche nicht aus einer Veränderung (Migration inklusive Ausfall) des Ratings resultieren.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden und unseres Risikocontrollings für den Risikobereich Marktpreisrisiko sind im Wesentlichen: Asset-Liability-Management, Limitsystem, bilanzorientiertes und ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell, Risikoliniensystem, Beteiligungscontrolling, kongruente Bedeckung, Neue-Produkte-Prozess, Monitoring der Märkte.

Adressrisiken

Unter Adressrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder aus der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldnern (zum Beispiel Rückversicherern, Vermittlern) ergeben können.

Adressrisiken begrenzen wir durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für Versicherungen geltenden einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien im Geschäftsfeld Versicherung strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert.

Wir prüfen Kreditrisiken nicht nur auf Einzelebene, sondern bewerten sie auf Portfolioebene mit unserem konzernweiten Kreditportfoliomodell. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht unser kontinuierlich weiterentwickeltes Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an Ratingveränderungen dynamisch anzupassen.

Adressausfallrisiko Kapitalanlagen

Die Bonitätsstruktur unseres Rentenportfolios ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 96,6 (Vj. 96,5) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet. Unser Renten-Exposure weist generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei Finanzinstituten überwiegend durch Staatshaftung oder Pfandrechte besichert sind.

Bei den Staatsanleihen der EWU-Peripheriestaaten unterliegen nur noch Portugal, Italien und Spanien einer besonderen Beobachtung. In Griechenland hält die Karlsruher Lebensversicherung AG weiterhin keine Investitionen. Das Engagement in Portugal, Italien und Spanien beläuft sich

zum 31. Dezember 2016 nach Buchwerten auf 27,0 (Vj. 21,8) Mio €. Hiervon entfallen auf Spanien 5,2 Mio €, auf Italien 16,9 (Vj. 16,9) Mio € und Portugal 5,0 (Vj. 5,0) Mio €. Gegenüber dem Jahresende 2015 wurde damit das Exposure im Rahmen der üblichen Marktaktivitäten etwas ausgebaut, da die Situation in diesem Marktsegment zwischenzeitlich vor dem Hintergrund großvolumiger Anleiheankäufe der EZB grundsätzlich entspannt ist. Zwar ist eine nachhaltige Lösung dieses Themas noch nicht erkennbar, jedoch sind bei sich bietenden Marktopportunitäten zur Nutzung von Renditechancen in einem klar limitierten Rahmen zusätzliche Engagements möglich. Das Exposure in den genannten drei Ländern entspricht 3,5 % unseres Anlageportfolios.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung beinhaltet alle spezifischen Risiken des Personenversicherungsgeschäftes, wie biometrische Risiken, das Storno- sowie das Kosten- und Kalkulationsrisiko.

Risikorelevante Sachverhalte und Analyseergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt und im Vorstand sowie in regelmäßig zusammentreffenden Gremien und in diversen Arbeitsgruppen und Projekten erörtert. Um versicherungstechnische Risiken zu messen, verwenden wir ein ökonomisches Modell. Für die Karlsruher Lebensversicherung AG erfolgt die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos auf Basis der unter Solvency II vorgesehenen Stressszenarien. Dabei wird die Auswirkung des jeweiligen Stressszenarios auf die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel betrachtet. Der Verlust aus versicherungstechnischen Risiken wird über vorgegebene Risikolimits begrenzt. Die Limitauslastung wird laufend überwacht.

Das Zinsrisiko der Lebensversicherung ist sowohl als versicherungstechnisches Risiko als auch als Marktpreisrisiko anzusehen. In unseren quantitativen Modellen bilden wir das Zinsrisiko im Rahmen des Marktpreisrisikos ab. Es wird in enger Abstimmung zwischen Versicherungstechnik und Kapitalanlage untersucht und unter der Rubrik Marktpreisrisiken beschrieben.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung unterliegen laufend einer aktuariellen Analyse. Um diese Risiken möglichst exakt einzuschätzen, stützt sich die Karlsruher Lebensversicherung AG zusätzlich auf Branchenempfehlungen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Die Ergebnisse werden in versicherungsmathematischen Modellen zur Produkt- und Tarifgestaltung berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen zur Tarifierung und Reservierung unter HGB enthalten Sicherheitszuschläge, die schwankende Kalkulationsannahmen bezüglich Biometrie, Zins und Kosten ausgleichen können. Bei langfristigen Änderungstrends werden die Rückstellungen durch zusätzliche Reserven verstärkt. Unsere Rechnungsgrundlagen werden der Aufsichtsbehörde gemeldet und vom Verantwortlichen Aktuar laufend auf

ihre Angemessenheit überprüft. Sie werden sowohl vom Verantwortlichen Aktuar als auch von der Aufsichtsbehörde als angemessen angesehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese regelmäßig im Rahmen der Wesentlichkeitsinventur ein.

Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden und unseres Risikocontrollings für den Risikobereich „Operationelle Risiken“ sind im Wesentlichen: Risk Assessments, Schadenfalldatenbank, Informationssicherheitsmanagement, Business Continuity Management, Internes Kontrollsystem, Personalmanagement, Compliance Management-System sowie Limitsystem und ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die aus Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie oder deren Ausführung bzw. eines Nichterreichens der gesetzten strategischen Ziele resultieren. Dies beinhaltet auch die Risiken auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Neben diesen strategischen Risiken betrachten wir die Gefahren, die sich aus einem veränderten rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie aus der Reputation ergeben können.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie bei Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Wesentlichkeitsinventur analysieren wir regelmäßig die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken.

Würde der Ruf des Unternehmens oder der Marke beschädigt, besteht das Risiko, direkt oder künftig Geschäftsvolumen zu verlieren. Dadurch könnte sich der Unternehmenswert verringern. Als Vorsorge-Spezialisten sind wir in besonderem Maße bei den Kunden und Geschäftspartnern auf unsere Reputation als solides, sicheres Unternehmen angewiesen. Wir beobachten laufend das Bild der Karlsruher Lebensversicherung AG in der Öffentlichkeit und versuchen, bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik unsere Reputation zu erhalten.

Die strategischen Ziele der Karlsruher Lebensversicherung AG werden in strategischen Maßnahmen operationalisiert und vorangetrieben. Mit dem Strategieprogramm

„W&W@2020“ stellt sich die Karlsruher Lebensversicherung AG der Herausforderung der nachhaltigen Sicherstellung ihrer Ertragsziele in einem zunehmend dynamischen Marktumfeld sowie den wachsenden Einflüssen der Digitalisierung auf das Kundenverhalten.

Grundsätze und Ziele der Geschäftspolitik sowie die daraus abgeleiteten Vertriebs- und Umsatzziele sind in der Geschäftsstrategie und in den Vertriebsplanungen enthalten. Die Steuerung der Geschäftsrisiken obliegt dem Vorstand. Abhängig von der Tragweite einer Entscheidung ist gegebenenfalls die Abstimmung mit dem W&W-Konzern und mit dem Aufsichtsrat notwendig.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, dass liquide Mittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, diese nur zu erhöhten Kosten beschafft (Refinanzierungsrisiko) oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisiert werden können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos).

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Beim Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina beziehungsweise unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus unserer Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Wir beachten dabei bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen und erfüllen diese dauerhaft. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig begegnen.

Bewertung des Gesamtrisikoprofils

Im Jahr 2016 hat die Karlsruher Lebensversicherung AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvabilität jederzeit erfüllt. Von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde die Genehmigung für die Anwendung eines Rückstellungstransitionals erteilt und wird auch angewendet.

Die Karlsruher Lebensversicherung AG verfügt über ein Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem, das es innerhalb der betrachteten Grenzen ermöglicht, die bestehenden und absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten, zu steuern und zu kommunizieren. Zum Berichtszeitpunkt sind keine unmittelbaren Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Karlsruher Lebensversicherung AG gefährden.

Weiterentwicklungen und Ausblick

Durch die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Systeme, Verfahren und Prozesse tragen wir den sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage unseres Unternehmens Rechnung.

Im Jahr 2016 wurden Optimierungen und Weiterentwicklungen im gesamten Risikomanagementprozess sowohl auf Konzern- als auch auf Einzelunternehmensebene durchgeführt.

Eine systematische Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagements soll auch zukünftig die stabile und nachhaltige Entfaltung der Karlsruher Lebensversicherung AG sichern. Die erreichten Standards in unserem Risikomanagement wollen wir im Geschäftsjahr 2017 kontinuierlich und konsequent ausbauen. Hierfür haben wir ein anspruchsvolles Entwicklungsprogramm mit einer Reihe von Maßnahmen und Projekten entlang unseres Risikomanagementprozesses definiert.

Darüber hinaus bereitet sich der W&W-Konzern durch umfangreiche konzernweite Projekte gezielt auf künftige aufsichtsrechtliche Anforderungen vor. Insgesamt ist die Karlsruher Lebensversicherung AG angemessen gerüstet, die internen und externen Anforderungen an das Risikomanagement erfolgreich umzusetzen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Prognose

Der konjunkturelle Ausblick bleibt 2017 für Deutschland grundsätzlich freundlich. Eine moderate Abschwächung der konjunkturellen Dynamik ist möglich, denn zum einen dürfte die politische Unsicherheit in der Europäischen Union und Deutschland auch 2017 sehr hoch bleiben und die Investitions- und Konsumneigung belasten. Faktoren hierfür sind die Wahlen in Deutschland und Frankreich, die Verhandlungen der EU mit Großbritannien zum „Brexit“ wie auch eine möglicherweise instabile politische Lage Italiens nach dem gescheiterten Verfassungsreferendum.

Zum anderen dürfte eine etwas schwächere Konsumdynamik aufgrund des die Kaufkraft belastenden Anstiegs der Energiepreise den europäischen Konjunkturausblick 2017 moderat dämpfen. Dennoch wird die private Konsumnachfrage weiterhin die bedeutendste Konjunkturstütze in Europa bleiben. Die Aussichten für die Unternehmensinvestitionen in Deutschland werden sich 2017 aufhellen. So sind die Kapazitäten inzwischen zunehmend ausgelastet. Der Außenhandel wird 2017 von einer höheren US-Nachfrage und der jüngsten Euro-Abwertung profitieren. Für den deutschen Export besteht das Risiko, dass Handelsbeschränkungen zu einem Einbruch des Welthandels führen könnten. Das konjunkturelle Umfeld dürfte für den W&W-Konzern 2017 aber angesichts des anhaltend positiven Wachstums, des robusten Einkommenstrends der Privathaushalte sowie der anhaltend guten Entwicklung des deutschen Wohnimmobilienmarkts freundlich bleiben, jedoch werden weiterhin hohe politische Unwägbarkeiten und Risiken bestehen.

Kapitalmärkte

Anleihemärkte

Trotz des grundsätzlich freundlichen Konjunkturausblicks für Europa und Deutschland wird es an den europäischen Anleihemärkten 2017 noch kein Ende der Niedrigzinsphase geben. Die Gründe hierfür liegen im moderaten Wirtschaftswachstum in Europa, in der immer noch niedrigen Inflation und der weiterhin expansiven Geldpolitik der EZB. Ab dem zweiten Halbjahr 2017 könnten jedoch Spekulationen auf ein künftig sinkendes Anleiheankaufsvolumen der EZB für einen etwas stärkeren Kursrutsch am Anleihemarkt sorgen.

Aktienmärkte

An den Aktienmärkten bleibt das freundliche Umfeld aus positiven Konjunkturaussichten und unattraktiven Anlagealternativen erhalten. Das geldpolitische Umfeld dürfte 2017 weniger expansiv werden, denn der Markt rechnet inzwischen mit zwei weiteren Leitzinsanhebungen der US-Notenbank. Zudem könnten Mitte des Jahres erneut Spekulationen über eine Reduzierung der Anleihekäufe

der EZB aufkommen. Insgesamt sprechen diese Faktoren für moderate Aktienkursgewinne. Allerdings bleiben die politischen Risiken in Form einer möglicherweise belastenden (Handels-)Politik der neuen US-Regierung, ungünstiger Wahlergebnisse in großen EWU-Ländern oder schwieriger EU-Austrittsverhandlungen mit Großbritannien sehr hoch, sodass es an den Aktienmärkten jederzeit zu temporären Kursverlusten kommen könnte

Branchenausblick

Eine große Herausforderung für die Lebensversicherungsbranche bleibt auch 2017 das fortdauernde Niedrigzinsumfeld. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) erwartet für 2017 einen leichten Anstieg des Neugeschäfts aus laufenden Beiträgen und einen geringen Rückgang des Einmalbeitragsgeschäfts. Insgesamt wird ein leichter Rückgang der Beitragseinnahmen erwartet.

Künftige Geschäftsentwicklung und Gesamtaussage

Die folgenden Prognosen betreffen das kommende Geschäftsjahr und basieren auf den Einschätzungen im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche Prognose“. Für die Prognosen gingen wir bei unseren Planungsprämissen von moderat ansteigenden Zinsen und Aktienkursen aus.

Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld gewinnen in der Lebensversicherung Produkte ohne Garantiezins und fondsgebundene Produkte weiterhin an Bedeutung. Daher legen wir unseren Fokus auf den Absatz weitestgehend zinsunabhängiger sowie ertragsstarker und damit moderner Produkte aus der Genius-Produktfamilie. Wir planen, die wertorientierte Nettobewertungssumme im Jahr 2017 deutlich zu reduzieren.

Die Verwaltungskostenquote wird sich 2017 aufgrund sinkender gebuchter Bruttobeiträge deutlich erhöhen. Aufgrund des prognostizierten starken Rückgangs der Beitragssumme des Neugeschäfts wird die Abschlusskostenquote 2017 deutlich ansteigen.

Im kommenden Geschäftsjahr erwarten wir einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

Chancen und Risiken könnten in der weiteren Entwicklung der Zinsen und Kapitalmärkte, der Konjunktur oder des politischen Umfelds liegen. Zusätzliche Chancen bilden die strategische Ausrichtung, zum Beispiel in Bezug auf neue innovative Produkte, weitere Absatzkanäle oder Kostenoptimierungen sowie die Erhöhung der Bereitschaft der Kunden zur Altersvorsorge. Weitere Risiken ergeben sich aus möglichen Adressausfällen und zusätzlichen regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen. Weitere Informationen zu Chancen und Risiken enthält der Chancen- und Risikobericht.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachzukommen. Die Liquiditätsplanung zeigt, dass uns 2017 stets ausreichend Liquiditätsmittel bereitstehen. Weitere Informationen zur Liquiditätslage enthält der Chancen- und Risikobericht im Abschnitt Liquiditätsrisiken.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Geschäftsbericht und insbesondere der Prognosebericht enthalten zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen.

Diese vorausschauenden Angaben stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum heutigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden und als wesentlich bewerteten Informationen getroffen wurden. Sie können mit bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten, aber auch mit Chancen verbunden sein. Die Vielzahl von Faktoren, die die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beeinflussen, kann dazu führen, dass die tatsächlichen von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Eine Gewähr kann die Gesellschaft für die zukunftsgerichteten Angaben daher nicht übernehmen. Eine Verpflichtung, Zukunftsaussagen an die tatsächlichen Ergebnisse anzupassen und sie zu aktualisieren, besteht nicht.

Sonstige Angaben

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, hält 92,33 % unseres Aktienkapitals. Die W&W AG besitzt die Mehrheitsbeteiligung an der Württembergische Lebensversicherung AG. Seit 17. August 2016 hält die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung e. V. ihre mittelbare Beteiligung an der W&W AG in Höhe von 66,31 % in zwei Holdinggesellschaften statt bislang in einer Gesellschaft. Die Anzahl der Stimmrechte bleibt unverändert. Die Wüstenrot Holding AG hält 39,91 % und die neu gegründete WS Holding AG 26,40 % der Anteile, bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien. 0,29 % der ausgegebenen Aktien sind nicht stimmberechtigte eigene Aktien. Beide Holdinggesellschaften befinden sich im Alleineigentum der gemeinnützigen Wüstenrot Stiftung e. V. Ziel der Maßnahme ist die Vereinfachung der Unternehmenssteuerung vor dem Hintergrund neuerer branchenweiter aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg hat daraufhin am 18. August 2016 mitgeteilt, dass die W&W AG keine abhängige Gesellschaft der Wüstenrot Holding AG im Sinne des § 17 AktG mehr ist. Deshalb gelten nach § 16 Abs. 4 AktG die von der W&W AG unmittelbar und mittelbar gehaltenen Anteile an der Karlsruher Lebensversicherung AG nicht mehr als Anteile der Wüstenrot Holding AG. Daher ist die Karlsruher Lebensversicherung AG gemäß § 16 Abs. 1 AktG nicht mehr ein von der Wüstenrot Holding AG beherrschtes Unternehmen. Außerdem hat die Wüstenrot Holding AG am 18. August 2016 gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie nicht mehr zu mehr als einem Viertel an der Gesellschaft beteiligt ist.

Mit verschiedenen Konzernunternehmen bestehen enge Beziehungen aufgrund von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungs-Verträgen. Sie regeln die ganz oder teilweise übertragenen Dienstleistungen einschließlich einer angemessenen Vergütung. Die Vergütung der W&W Asset Management GmbH erfolgt volumenabhängig.

Der Vorstand hat entsprechend § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Darin hat der Vorstand abschließend erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Karlsruher Lebensversicherung AG

Jahresabschluss

Bilanz

Aktiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr. ¹	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1		21 782		22 146
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		5			5
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		—			20 000
3. Beteiligungen		25 968			26 333
			25 973		46 338
III. Sonstige Kapitalanlagen	3				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		193 083			217 900
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		229 346			157 868
3. Sonstige Ausleihungen		282 310			320 253
4. Einlagen bei Kreditinstituten		11 500			28 500
5. Andere Kapitalanlagen		8			8
			716 247		724 529
				764 002	793 013
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	4			78 764	74 754
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	5				
1. Versicherungsnehmer		1 722			2 736
2. Versicherungsvermittler		1			14
			1 723		2 750
III. Sonstige Forderungen	6		3 183		5 940
Davon an verbundene Unternehmen 503 (Vj. 2) Tsd €				4 906	8 690
Übertrag				847 672	876 457

1 Siehe nummerierte Erläuterungen im Anhang ab Seite „Erläuterungen Aktiva“.

Aktiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
Übertrag				847 672	876 457
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			19 648		16 863
Davon bei verbundenen Unternehmen 4 790 (Vj. 2 727) Tsd €					
II. Andere Vermögensgegenstände	7		374		241
				20 022	17 104
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			7 145		8 069
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8		21		22
				7 166	8 091
Summe der Aktiva				874 860	901 652

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Karlsruhe, den 8. Februar 2017



Der Treuhänder
Klaus-Martin Jauch, Notar

Bilanz

Passiva

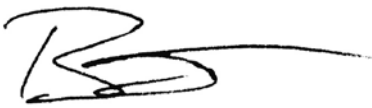
in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	9		2 080		2 080
II. Gewinnrücklagen	10				
1. Gesetzliche Rücklage		208			208
2. Andere Gewinnrücklagen		8 601			8 151
			8 809		8 359
III. Bilanzgewinn			450		450
				11 339	10 889
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		3 110			3 669
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		33			32
			3 077		3 637
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		638 854			676 288
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		14 593			16 279
			624 261		660 009
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
Bruttobetrag			3 940		2 474
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	11				
Bruttobetrag			49 247		53 390
				680 525	719 510
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
Bruttobetrag				78 764	74 754
Übertrag				770 628	805 153

Passiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
Übertrag				770 628	805 153
D. Andere Rückstellungen					
I. Steuerrückstellungen	12		1 250		1 515
II. Sonstige Rückstellungen	13		1 170		1 279
				2 420	2 794
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				14 626	16 311
F. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
1. Gegenüber Versicherungsnehmern	14	63 933			68 881
2. Gegenüber Versicherungsvermittlern		153			109
			64 086		68 990
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			413		536
III. Sonstige Verbindlichkeiten	15		22 676		7 853
Davon aus Steuern 77 (Vj. 99) Tsd €				87 175	77 379
Davon gegenüber verbundenen Unternehmen 20 594 (Vj. 5 192) Tsd €					
G. Rechnungsabgrenzungsposten	16			11	15
Summe der Passiva				874 860	901 652

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 18.1.2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Karlsruhe, den 8. Februar 2017



Verantwortlicher Aktuar
Stephan Baum

Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2016 bis 31.12.2016	1.1.2016 bis 31.12.2016	1.1.2016 bis 31.12.2016	1.1.2015 bis 31.12.2015
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	17				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		54 684			56 946
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		1 383			1 467
			53 301		55 479
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		558			351
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		2			3
			560		354
				53 861	55 833
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				864	1 083
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen			1 834		1 594
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
Davon aus verbundenen Unternehmen 193 (Vj. 309) Tsd €					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1 349			1 352
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	18	25 509			25 994
			26 858		27 346
c) Erträge aus Zuschreibungen			89		89
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	19		10 436		8 861
				39 217	37 890
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				3 265	2 266
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				113	40
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	20				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		105 609			112 929
bb) Anteil der Rückversicherer		3 193			4 973
			102 416		107 956
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		1 466			628
			1 466		628
				103 882	108 584
Übertrag				- 6 562	- 11 472

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2016 bis 31.12.2016	1.1.2016 bis 31.12.2016	1.1.2016 bis 31.12.2016	1.1.2015 bis 31.12.2015
Übertrag				- 6 562	- 11 472
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag		- 33 425			- 39 517
bb) Anteil der Rückversicherer		- 1 687			- 3 540
			- 31 738		- 35 977
				- 31 738	- 35 977
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				9 437	3 745
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen			1 814		2 191
b) Verwaltungsaufwendungen			1 088		1 117
				2 902	3 308
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			1 341		1 227
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	21		1 785		5 701
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	22		2 035		3 335
				5 161	10 263
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				163	65
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	23			4 164	3 834
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				3 349	3 290
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge	24		77		351
2. Sonstige Aufwendungen	25		1 463		1 449
				- 1 386	- 1 098
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				1 963	2 192
4. Außerordentliche Aufwendungen	26		316		35
5. Außerordentliches Ergebnis				- 316	- 35
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27		1 151		1 627
7. Sonstige Steuern	28		46		80
				1 197	1 707
8. Jahresüberschuss				450	450
9. Bilanzgewinn	29			450	450

Anhang

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Innerhalb des Postens Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden die Vermögensgegenstände zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen planmäßigen Abschreibungen, oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen werden Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10 % aufweisen. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Sonstige Ausleihungen

Die Position Sonstige Ausleihungen enthält Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen. Diese Forderungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Namensschuldverschreibungen werden abweichend hiervon gemäß § 341 c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden linear auf die Laufzeit verteilt.

Die Bewertung von Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen erfolgt gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In den übrigen Ausleihungen enthaltene Namensgenussscheine werden zu Anschaffungskosten vermindert um Wertberichtigungen bewertet. Die Beiträge an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Policendarlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen angesetzt.

Bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10 % aufweisen. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Darüber hinaus werden bei Namensschuldverschreibungen Pauschalwertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen, welche nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre gebildet werden.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Andere Kapitalanlagen

Andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Übrige Aktiva

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert (Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentzertifikate) angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu Nominalbeträgen angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktivisch abgesetzt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz Aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Wertaufholungen

Bei Vermögensgegenständen, die in den Vorjahren auf einen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben worden sind, muss eine Wertaufholung erfolgen, wenn die Gründe für die Wertberichtigung weggefallen sind. Die Wertaufholungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Derivate

Devisentermingeschäfte wurden zur ökonomischen Sicherung von Beteiligungen, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen sowie Rentenpapieren abgeschlossen. Deren Bewertung erfolgt einzelgeschäftszugewandt. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen gebildet.

Bewertungseinheiten

Zinsswaps werden ausschließlich mit den zugrunde liegenden Forderungen und Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst.

Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten erfolgt gemäß § 254 HGB nach der „Einfrierungsmethode“. Danach werden die Werte des Sicherungsinstruments und des abgesicherten Grundgeschäfts ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit „eingefroren“. Anschließend effektive Wertänderungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko werden bilanziell nicht erfasst. Wertänderungen, welche aus Ineffektivitäten resultieren, werden gemäß der Allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß §§ 252 ff HGB bilanziert.

Zeitwertermittlungen

Die Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden fortlaufend überprüft und ergeben sich nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren.

Als Zeitwert von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen legen wir den Ertragswert bzw. einen nach dem Netto-Inventarwertverfahren (Net Asset Value-Verfahren) ermittelten Zeitwert, in Einzelfällen auch die Anschaffungskosten oder den Liquidationswert zugrunde.

Für die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen wird der letzte verfügbare Börsenkurs oder ein auf Basis anerkannter, marktüblicher finanzmathematischer Modelle ermittelter Marktwert angesetzt.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden mit dem letzten verfügbaren Rücknahmepreis angesetzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva

Versicherungstechnische Rückstellungen

▪ Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge berechnen wir unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung monatsgenau. Steuerliche Bestimmungen werden beachtet.

▪ Deckungsrückstellung und Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen

Die Deckungsrückstellung der **nicht fondsgebundenen** Versicherungen ist nach der prospektiven Methode für jede Versicherung einzeln für das Geschäftsjahr und das Folgejahr unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahrestage ermittelt. Die Bilanzdeckungsrückstellung wird unter Berücksichtigung des Beginnmonats jeder einzelnen Versicherung errechnet. Die Berücksichtigung künftiger Verwaltungskosten erfolgt implizit. Die Bilanzdeckungsrückstellung umfasst auch die für beitragsfreie Zeiten der Versicherungen gebildete Verwaltungskostenrückstellung.

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen wird für jeden Versicherungsvertrag einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Dabei werden die eingehenden Beiträge, soweit sie nicht zur Finanzierung von Garantien verwendet werden, in Fondsanteilen angelegt. Die Risiko- und Kostenanteile werden – gegebenenfalls unter Verrechnung mit den entsprechenden Überschussanteilen – monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Die nicht auf Garantieanteile entfallende Deckungsrückstellung bei den fondsgebundenen Versicherungen entspricht in Übereinstimmung mit § 341 d HGB dem Zeitwert der zum Bilanzstichtag auf die Versicherungen entfallenden Fondsanteile.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen, bei denen die Garantien im Rahmen eines dynamischen Hybrid-Konzepts abgebildet werden, ist als Deckungsrückstellung die Summe aus Fondsanteilen und Anlage im sonstigen Vermögen angesetzt, mindestens jedoch die prospektiv berechnete Rückstellung für die Garantieleistung.

Die Deckungsrückstellung ist folgendermaßen auf die Rechnungsgrundlagen aufgeteilt:

Deckungsrückstellung

	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
in %		
I. Altbestand		
Kapital- und Risikoversicherungen	3,00 ¹	ADST 1924/26 M und ST 1967
	3,50 ¹	ST 1986 M/F
II. Neubestand		
a) Zugänge ab 01/1995		
Kapital- und Risikoversicherungen	4,00 ²	DAV 1994 T
b) Zugänge ab 12/1998		
Rentenversicherungen	4,00 ²	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20
c) Zugänge ab 07/2000		
Kapital- und Risikoversicherungen	3,25 ²	DAV 1994 T M/F
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	3,25 ²	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20, DAV 1994 T
Berufsunfähigkeitsversicherungen	3,25 ²	Invalidität: modifizierte Tafeln der Münchener Rück, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI, DAV 1994 T
d) Zugänge ab 01/2004		
Kapital- und Risikoversicherungen	2,75 ²	DAV 1994 T M/F
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,75 ²	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20, DAV 1994 T
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,75 ²	Invalidität: Tafeln der Münchener Rück, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI, DAV 1994 T
e) Zugänge ab 01/2005		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,75 ²	DAV 2004 R, DAV 1994 T
f) Zugänge ab 01/2007		
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,25	WL 2007 I ³ , DAV 1997 RI (erweitert), DAV 1997 TI, DAV 1994 T
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,25	DAV 2004 R, DAV 1994 T
Kapital- und Risikoversicherungen	2,25	DAV 1994 T
g) Zugänge ab 01/2008		
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,25	WL 2008 I ³ , DAV 1997 RI (erweitert), DAV 1997 TI, DAV 1994 T
h) Zugänge ab 07/2009		
Dynamisches Hybrid	2,25	DAV 2008 T ⁴
i) Zugänge ab 11/2010		
Risikoversicherungen	2,25	DAV 2008 T NR, DAV 2008 T R
j) Zugänge ab 01/2012		
Rentenversicherungen	1,75	DAV 2004 R, DAV 1994 T
Dynamisches Hybrid	1,75	DAV 2008 T ⁴
Risikoversicherungen	1,75	DAV 2008 T NR, DAV 2008 T R, DAV 1994 T
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,75	WL 2011 I ³ , DAV 1997 RI mod, DAV 1997 TI, DAV 2008 T

Deckungsrückstellung

	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
in %		
II. Neubestand (Fortsetzung)		
k) Zugänge ab 12/2012		
Rentenversicherungen	1,75	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex, WL 2013 T Unisex
Dynamisches Hybrid	1,75	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex ⁴
Risikoversicherungen	1,75	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,75	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
l) Zugänge ab 1/2015 (Unisex)		
Rentenversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex, WL 2013 T Unisex
Dynamisches Hybrid	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex ⁴
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex

1 Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 2,50 %

2 Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 (3) DeckRV von 2,54 %

3 Die unternehmensindividuellen Tafeln wurden auf Basis der geschlechtsabhängigen DAV Tafeln hergeleitet.

4 Im Rentenb zug werden jeweils die zu Rentenbeginn aktuellen Ausscheideordnungen zu grunde gelegt.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung im Altbestand erfolgte gemäß Geschäftsplan. Die Grundsätze der Berechnung der Deckungsrückstellung des Neubestands sind der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren explizit berücksichtigt. Soweit zulässig werden noch nicht fällige Ansprüche unter den Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb einschließlich der Abschlussaufwendungen für ungezillmerte Tarife werden dagegen implizit berücksichtigt.

Die Kapitalversicherungen mit Rechnungszins 3,0 % und 3,5 % sind überwiegend mit 35 ‰ der Versicherungssumme, Kapital- und Rentenversicherungen mit 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,25 % und 4 % Rechnungszins überwiegend mit 40 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Bei Tarifen für die Risikoversicherung kommen auch niedrigere Zillmersätze zur Anwendung.

Kapital- und Rentenversicherungen mit 1,25 % Rechnungszins sind überwiegend mit 25 ‰ der Beitragssumme gezillmert.

Seit 2008 ist für Neuverträge aufgrund von § 169 (3) VVG ein erhöhter Rückkaufswert zu stellen. Dieser ist in der Bilanzreserve berücksichtigt. Die höchstmöglichen Prämienanteile zur Tilgung der aktivierten Abschlusskosten sind gemäß § 4 (3) DeckRV bei diesen Tarifen zusätzlich um die Beitragsanteile reduziert, die zur Bildung der erhöhten Bilanzreserve nötig sind.

Aufgrund der Grundsatzurteile des Bundesgerichtshofes vom 25. Juli 2012, 26. Juni 2013 und 11. September 2013 zur Unwirksamkeit von Klauseln zur Verrechnung von Abschlusskosten und zur Regelung der Rückkaufswerte wurden die Deckungsrückstellungen der betroffenen Bestandsverträge erhöht.

Für Tarife mit sogenannten Unisex - Rechnungsgrundlagen hat ein Abgleich mit geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen keinen Auffüllbedarf für die Deckungsrückstellung ergeben.

Aktuelle Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der Sterbetafel DAV 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge von Basistafel und Projektion des langfristigen Sterblichkeitstrends nicht mehr den aktuellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um auch für die Zukunft ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2016 der Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) folgend eine

Stärkung der Sicherheitsmarge im Rahmen der laufenden Überprüfung der Trendannahmen durchgeführt und die Deckungsrückstellung der Renten erhöht. Basis hierfür sind die von der DAV entwickelten Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand zu acht Zwanzigstel und die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 zu zwölf Zwanzigstel, unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten, sowie die im Rahmen der Verlautbarungen der BaFin (VerBaFin) 01/2005 veröffentlichten Grundsätze zur Berechnung der Deckungsrückstellung. Die Kosten sind implizit angesetzt. Nur für beitragsfreie Jahre sind Kostenzuschläge in der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Für Versicherungen, bei denen ursprünglich ein Rechnungszins verwendet wurde, der nach § 341 f (2) HGB nicht mehr angemessen ist, wurde im Neubestand die Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre mit dem Referenzzins des § 5 (3) DeckRV von 2,54 % (Vj. 2,88 %) und für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren mit dem ursprünglichen Rechnungszins ermittelt. Im Altbestand wird eine Zinsverstärkung gemäß Geschäftsplan in Analogie zur Zinszusatzreserve gestellt, maßgeblich hierfür ist ein Bewertungszins von 2,50 % (Vj. 2,60 %).

Für das Geschäftsjahr wurde eine Zinszusatzreserve und eine Zinsverstärkung in Höhe von 29,8 Mio. € (Vj. 17,5 Mio. €) ermittelt. Für Versicherungen, bei denen aus technischen Gründen keine einzelvertragliche Berechnung dieser Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung erfolgte, wurde sie auf Basis vergleichbarer Bestände pauschal bestimmt.

Gliederung der Brutto-Deckungsrückstellung nach Rechnungszins

	31.12.2016	31.12.2016
	in %	in Tsd €
Rechnungszins 1,25 %	3,52	22 502
Rechnungszins 1,75 %	9,73	62 149
Rechnungszins 2,25 %	14,72	94 065
Rechnungszins 2,75 % ²	23,66	151 143
Rechnungszins 3,0 % ¹	1,83	11 703
Rechnungszins 3,25 % ²	27,61	176 387
Rechnungszins 3,5 % ¹	15,21	97 142
Rechnungszins 4,0 % ²	3,72	23 762
Deckungsrückstellung	100,00	638 853

1 Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 2,50 %
 2 Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 (3) DeckRV von 2,54 %.

• Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für zukünftige Zahlungsverpflichtungen gebildet, die aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen resultieren. Darin enthalten sind auch die voraussichtlichen Aufwendungen für die Regulierung. Die Höhe bzw. die Auszahlungszeitpunkte der Versicherungsleistungen sind noch ungewiss.

Die Rückstellung für die zum Bilanzstichtag bereits bekannten Versicherungsfälle wird grundsätzlich individuell ermittelt (Einzelbewertung). Für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch unbekannte Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Höhe aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre ermittelt wurde.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält auch eine Rückstellung für Rückkäufe für Verträge, die unter das BGH-Urteil vom Juli 2012 und die korrespondierenden Urteile vom Juni und September 2013 fallen und deren Korrektur sich noch in Bearbeitung befindet.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

• Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Fonds für Schlussüberschussanteile inklusive der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand gemäß des eingereichten Geschäftsplans und für den Neubestand gemäß § 28 (7) RechVersV berechnet. Für Verträge, bei denen das Berechnungsverfahren einen expliziten Diskontsatz für die Abzinsung berücksichtigt, betrug dieser im Wesentlichen 4,1 %, bei Versicherungen mit Sterbetafeln 1924/26 2,1 %. Bei den angegebenen Diskontsätzen wurden Ausscheidewahrscheinlichkeiten

sowie vorzeitig fällige Schlussüberschussanteile durch enthaltene Zu- und Abschläge implizit berücksichtigt. Für Rentenversicherungen im Neubestand wurden im Rahmen der 2006 begonnenen Gegenfinanzierung zusätzlich unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Fonds für Gewinnrenten wurde gemäß Änderung des § 28 (7 d) RechVersV vom 18. Dezember 2009 prospektiv einzelvertraglich ermittelt. Es wurden hierbei unternehmensindividuelle Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung mit einem Diskontsatz von 2,65 % verwendet.

Für abgegebene Rückversicherungen werden die Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach den zuvor beschriebenen Grundlagen bzw. den maßgebenden Bestimmungen der Rückversicherungsverträge berechnet.

Andere Rückstellungen

▪ **Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellung mit Sätzen zwischen 0,54 % und 1,52 % berücksichtigt. Der Diskontierungszins für die Abzinsung und sonstigen Rückstellungen entspricht dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer entsprechend angenommenen Restlaufzeit. Erfolge aus der Ab- bzw. Aufzinsung, der Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden als Zinsertrag und Zinsaufwand im sonstigen Ertrag bzw. sonstigen Aufwand ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Es werden alle Geschäftsvorfälle in der Originalwährung erfasst und zum EZB-Devisenkassamittelkurs des jeweiligen Tages in Euro umgerechnet.

Die Kapitalanlagen in fremder Währung bewerten wir grundsätzlich nach den Regeln der Einzelbewertung entsprechend dem Niederstwertprinzip. Die Folgebewertung erfolgt zum EZB-Devisenkassamittelkurs. Wir befolgen ökonomisch das Prinzip der kongruenten Bedeckung je Währung.

Auf fremde Währung lautende Bankguthaben werden zum EZB-Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256 a HGB erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Währungskursgewinne und -verluste für Kapitalanlagen und Fremdwährung erfolgt innerhalb der Erträge aus Zuschreibungen und den Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen bzw. der Abschreibungen und den Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Währungskursgewinne und -verluste aus laufenden Bankguthaben in Fremdwährung werden in den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen Aktiva

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in den Anlagen unter „Anlage zum Anhang“ dargestellt.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1)

Unser Grundbesitz umfasst zum Bilanzstichtag 3 (Vj. 3) Grundstücke mit einem Bilanzwert von 21 782 (Vj. 22 146) Tsd €. Diese Grundstücke sowie das Gebäude werden fremdgenutzt. Im Berichtsjahr wurde kein Objekt erworben bzw. veräußert.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (2)

in Tsd €	31.12.2016	31.12.2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	5	5
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	20 000
Beteiligungen	25 968	26 333
Gesamt	25 973	46 338

III. Sonstige Kapitalanlagen (3)

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in Tsd €	31.12.2016	31.12.2015
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	193 083	217 900
Gesamt	193 083	217 900

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Tsd €	31.12.2016	31.12.2015
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	229 346	157 868
Gesamt	229 346	157 868

3. Sonstige Ausleihungen

Gliederung des Bestandes

in Tsd €	31.12.2016	31.12.2015
Namenschuldverschreibungen	203 967	217 980
Schuldscheinforderungen und Darlehen	76 513	99 963
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1 279	1 717
Übrige Ausleihungen	551	593
Gesamt	282 310	320 253

Zeitwert der Kapitalanlagen

Bewertungsreserven

	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserven ¹	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserven ¹
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Grundstücke	21 782	23 950	2 168	22 146	23 275	1 129
Anteile an verbundenen Unternehmen	5	11	6	5	9	4
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–	–	20 000	21 888	1 888
Beteiligungen	25 968	31 268	5 300	26 333	33 045	6 712
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	193 083	195 705	2 622	217 900	219 908	2 008
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	229 346	251 536	22 190	157 868	176 609	18 741
Sonstige Ausleihungen						
Namenschuldverschreibungen	203 967	244 489	40 522	217 980	254 376	36 396
Schuldscheinforderungen und Darlehen	76 513	95 334	18 821	99 963	118 902	18 939
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1 279	1 279	–	1 717	1 717	–
Übrige Ausleihungen	551	551	–	594	594	–
Einlagen bei Kreditinstituten	11 500	11 500	–	28 500	28 501	1
Andere Kapitalanlagen	8	8	–	8	8	–
Gesamtsumme der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	764 002	855 631	91 629	793 013	878 832	85 818
in % vom Buchwert aller Kapitalanlagen			11,99 %			10,82 %

1 Nettobetrachtung: Saldo aus Bewertungsreserven und stille Lasten.

In den oben genannten Angaben sind Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen mit folgenden Werten enthalten:

			Stille Lasten			Stille Lasten
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	192 559	195 020	– 332	208 312	210 185	– 2 317
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	229 346	251 556	– 2 288	157 868	176 544	– 1 017

§ 285 Nr. 18 HGB Angaben zu Kapitalanlagen, die über ihren beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

Bei Investmentanteilen mit einem Buchwert von 50 623 Tsd € wurden Abschreibungen in Höhe von 332 Tsd € vermieden. Aufgrund unserer Markterwartung handelt es sich hierbei um eine voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderung.

Für Inhaberschuldverschreibungen von 58 407 Tsd € wurden Abschreibungen von 2 288 Tsd € vermieden. Aufgrund unserer Markterwartung handelt es sich hierbei um eine voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderung. Die Papiere werden langfristig gehalten, um so die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen.

Bei sonstigen Ausleihungen in Form von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen liegen bei diesen Positionen mit einem Buchwert von 26 542 Tsd € die Marktwerte um 675 Tsd € unter dem Buchwert. Abschreibungen wurden keine vorgenommen, da es sich nur um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt. Es werden planmäßige Zins- und Tilgungsleistungen erwartet.

§ 285 NR. 19 HGB Angaben zu nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivaten Finanzinstrumenten

Derivates Finanzinstrument/Gruppierung	Art	Nominal	Beizulegender Zeitwert	Angewandte Bewertungsmethode	Buchwert und Bilanzposten ²
		in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €
Währungsbezogene Geschäfte	Devisentermingeschäft	19 946	19	DCF-Methode ¹	- 27

1 DCF-Methode = Discounted Cash-Flow Methode.

2 Bei Derivaten handeln sich um schwebende Geschäfte, welche nicht bilanziert werden.

§ 285 Nr. 23 HGB Angaben zu nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten

1. Angaben zum Grund- und Sicherungsgeschäft

Art der gebildeten Bewertungseinheit	Art des abgesicherten Risikos	Art der einbezogenen Vermögensgegenstände, Schulden und nicht bilanzierte schwebende Geschäfte	Buchwert der einbezogenen Grundgeschäfte	Höhe der abgesicherten Risiken ¹
			in Tsd €	in Tsd €
Mikro-Hedge	Währungsrisiko	DTGs (SG)	37 818	16
Mikro-Hedge	Zinsänderungsrisiko	Schuldscheindarlehen (GG), Swaps (SG)	9 994	1 662

1 Entspricht der Summe der aus den Sicherungsbeziehungen resultierenden unterlassenen Abwertungen von Vermögensgegenständen sowie den unterlassenen Bildungen von Drohverlustrückstellungen.

2. Angaben zur Effektivität der Bewertungseinheiten

Gegenläufige Zahlungsströme gleichen sich aus – Gründe, dass Grund- und Sicherungsgeschäft dem gleichen Risiko ausgesetzt sind	In welchem Umfang gleichen sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus	In welchem Zeitraum gleichen sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus	Angabe zur Methode der Ermittlung der Wirksamkeit der Bewertungseinheit
CTM: Währung des GG identisch mit abgesicherter SG-Währung	weitestgehend	bis Fälligkeit der GG (rollierend)	Quantitative Sensitivitäten
GG + SG: ident. Nominal, Laufzeit, Zinstermin & Festzinssatz	weitestgehend	bis Fälligkeit der GG	Prospektiv: Critical Term Match (CTM)/Retrospektiv: Kumulative Dollar-Offset-Methode

Erläuterungen Abkürzungen:

GG = Grundgeschäft

SG = Sicherungsgeschäft

CTM = Critical Term Match-Methode

DTG = Devisentermingeschäft

Definition „Critical Term Match-Methode“

Wenn im Falle perfekter Mikro-Hedges alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments übereinstimmen (bspw. Währung, Nominal, Laufzeit, identischer Festzinssatz bei Swaps) und alle nicht übereinstimmenden Wertkomponenten von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument (bspw. kreditrisikobedingte Wertänderungen von Grund- und/oder Sicherungsinstrument etc.) den nicht in die Bewertungseinheit einbezogenen Wertkomponenten zugeordnet werden, reicht der Vergleich dieser Parameter für die prospektive und retrospektive Beurteilung der Wirksamkeit der Bewertungseinheit aus (sog. „Critical Term Match-Methode“).

Der CTM-Methode implizit ist die Annahme, dass sich die zukünftigen Wertveränderungen aufgrund dieser Voraussetzungen effektiv ausgleichen.

Definition Mikro-Hedge

Unter einer Mikro-Sicherungsbeziehung wird die Absicherung eines einzelnen Grundgeschäftes durch ein einzelnes Sicherungsgeschäft verstanden.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Fondsname	Anlageziel	Zertifikatswert nach § 36 InvG	Buchwert	Differenz zum Buchwert	Im Geschäfts- jahr erfolgte Ausschüttungen
		in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €
LBBW AM-203	Rentenfonds	110 788	107 995	2 793	5 360
LBBW AM-EMB2	Rentenfonds	50 291	50 623	- 332	2 507
LBBW AM-USD Corporate Bond Fonds 3	Rentenfonds	33 942	33 942		
W&W Vermögensverwaltende Strategie	Gemischte Fonds (bis 70%)	96	96		
W&W QUALITY SELECT AKT. EUROPA	Aktienfonds	17	17		
W&W Europa-Fonds	Gemischte Fonds (bis 70%)	5	5		
W&W Internationaler Rentenfonds	Rentenfonds	5	5	–	–

Alle Fonds ohne Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bzw. 3-monatige Kündigungsfrist bei vollständiger Anteilscheinrückgabe.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen (4)

Der Anlagestock der fondsgebundenen Versicherungen besteht aus Zertifikaten verschiedener in- und ausländischer Kapitalanlagegesellschaften. Dabei kann der Versicherungsnehmer bei der Kapitalanlage zwischen mehreren Fonds wählen und seine persönliche Anlagestrategie verfolgen. In diesen Fonds werden vertragsgemäß die Sparanteile der fondsgebundenen Versicherungen angelegt.

Zusammensetzung des Anlagestocks

	Anzahl Anteile	Bilanzwert
in Tsd €		31.12.2016
BBBank Dynamik Union	236 352	12 879
BBBank Kontinuität Union	175 766	12 690
BBBank Konzept Dividendenwerte Union	105	5
BBBank Wachstum Union	255 781	14 981
BGF World Mining Fund A2 (USD)	34	1
BW-Renta-Universal-Fonds	119	3
Candriam International C	9	9
Carmignac Investissement (A)	57	66
Carmignac Patrimoine (A)	45	29
db x-trackers DAX UCITS ETF (DR)	143	16
db x-trackers EURO STOXX 50 UCITS ETF	77	3
db x-trackers STOXX EUROPE 600 F & B	3	1
DWS Vermögensbildungsfonds I	531	74
Ethna Aktiv E (A)	1 133	140
Ethna-GLOBAL Defensiv T	489	77
Fidelity Funds – EMEA Fund A Acc (USD)	485	6
Fidelity Funds – European Growth Fund	1 464	21
Fidelity Funds – Germany Fund	1 384	64
Fidelity Funds – International Fund	2 870	132
Fidelity Funds – South East Asia Fund	3 067	19
Genius Strategie	146 674	12 475
iShares Core MSCI World UCITS ETF	1 686	71
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	13	1
LBBW AM – 350 Karlsruher Rentenfonds	516 212	6 086
LBBW AM – 400 Karlsruher Europa-Aktienfonds	676 011	5 151
LBBW AM – 450 Karlsruher Welt-Aktienfonds	544 923	6 359
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	238	11
LBBW Geldmarktfonds R	1 852	92
Oekoworld - Oekovision Classic	230	35
Templeton Emerging Markets Fund A	34	1
Templeton Growth (Euro) Fund A	4 331	74
Templeton Growth Fund	2 598	58
Threadneedle European Fund	20 479	48
UniGlobal	624	121
Unirak	621	71
Unistrategie: Ausgewogen	95 906	5 554

Zusammensetzung des Anlagestocks (Fortsetzung)

	Anzahl Anteile	Bilanzwert
in Tsd €		31.12.2016
VR Bank Rhein-Neckar Union Balance Invest	6 794	818
W&W Dachfonds Basis	2 410	124
W&W Dachfonds GlobalPlus	3 309	253
W&W Euroland-Renditefonds	119	6
W&W Europa-Fonds	90	5
W&W Global-Fonds	149	10
W&W Internationaler Rentenfonds	88	5
W&W Quality Select Aktien Europa	432	17
W&W Quality Select Aktien Welt	103	8
W&W Vermögensverwaltende Strategie	1 728	94
Summe		78 764

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an (5)

1. Versicherungsnehmer

in Tsd €	31.12.2016	31.12.2015
a) Fällige Ansprüche	792	1 286
b) Noch nicht fällige Ansprüche	930	1 450
Gesamt	1 722	2 736

Die fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer umfassen überwiegend Beiträge, die im Jahr 2016 fällig, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren. Zum großen Teil sind diese zwischenzeitlich bereits eingegangen.

Bei den noch nicht fälligen Ansprüchen handelt es sich um Ansprüche auf Beiträge der Versicherungsnehmer im Rahmen des Zillmerverfahrens soweit diese geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen betreffen.

III. Sonstige Forderungen (6)

in Tsd €	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus dem Immobilienbereich	471	464
Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	503	2
Forderungen an das Finanzamt	3	6
Geleistete Barsicherheiten	2 000	5 300
Übrige Forderungen	206	168
Gesamt	3 183	5 940

D. Sonstige Vermögensgegenstände

II. Andere Vermögensgegenstände (7)

Es handelt sich um vorausgezahlte Versicherungsleistungen, die Anfang 2017 fällig waren. Des Weiteren besteht der Posten aus dem Teil der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, die die versicherungstechnischen Rückstellungen aus diesen Policen übersteiten.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (8)

Hier wird im Wesentlichen das Agio aus dem Erwerb von Namensschuldverschreibungen in Höhe von 21 (Vj. 22) Tsd € ausgewiesen.

Erläuterungen Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital (9)

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2 080 Tsd € und ist in 80 000 Namenaktien mit einem Nennbetrag von je 26 € eingeteilt. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

II. Gewinnrücklagen (10)

Die gesetzlichen Gewinnrücklagen blieben mit 208 Tsd € gegenüber dem Vorjahr unverändert. In die anderen Gewinnrücklagen wurden 450 Tsd € durch die Hauptversammlung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres eingestellt.

in Tsd €	31.12.2016	Einstellung	31.12.2015
Andere Gewinnrücklagen	8 809	450	8 359

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (11)

Entnahme

in Tsd €	31.12.2016	31.12.2015
Stand am 1. Januar	53 390	58 687
Entnahmen im Geschäftsjahr		
a) zur Erhöhung der Versicherungssummen	864	1 083
b) zur Zahlung und Gutschrift an Versicherungsnehmer	12 716	7 959
Zuführung im Geschäftsjahr	9 437	3 745
Stand am 31. Dezember	49 247	53 390

In der Entnahme für Zahlung und Gutschrift an Versicherungsnehmer sind auch die überrechnungsmäßigen Zinsen auf angesammelte Überschussanteile enthalten.

Zusammensetzung

in Tsd €	31.12.2016	31.12.2015
Stand am 31. Dezember	49 247	53 390
a) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	2 742	2 849
b) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	1 205	3 627
c) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	499	863
d) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven hinaus, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	6	2
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	1 078	1 089
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	8 729	12 467
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	4 626	3 850
h) freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	30 362	28 643

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum 31. Dezember 2016 sind die laufenden Überschussanteile, die Schlussüberschussanteile und die dazugehörige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Für Fälligkeiten im Januar und Februar 2017 werden auch über die Mindestbeteiligung hinausgehende Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt, sofern diese auf verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit einem Stichtag im Geschäftsjahr 2016 basieren. Des Weiteren sind die in späteren Jahren fälligen Schlussanteile mit der entsprechenden Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gebunden. Im Bonusrentenfonds (vgl. Posten e)) sind die Mittel enthalten, die zur Finanzierung der nicht garantierten Anteile der Bonusrente (gleichbleibend oder steigend) erforderlich sind.

Es handelt sich ausschließlich um Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Überschussanteilsätze für das Geschäftsjahr 2017 sind im Kapitel „Überschussanteile für 2017“ zusammengefasst.

D. Andere Rückstellungen

I. Steuerrückstellungen (12)

Aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen, insbesondere bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen und sonstigen Rückstellungen, ergeben sich aktive Steuerlatenzen. Diese werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Bei der Ermittlung wurde ein Steuersatz von 30,58 % (Konzernsteuersatz) zu Grunde gelegt.

Die Rückstellung betrifft Körperschaftsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuern für das Geschäftsjahr und Vorjahre.

II. Sonstige Rückstellungen (13)

in Tsd €	31.12.2016	31.12.2015
Rückstellung für Instandhaltung	3	28
Drohverlustrückstellung aus Bewertungseinheiten	805	996
Kosten des Jahresabschlusses	355	247
Sonstige	7	8
Gesamt	1 170	1 279

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber (14)

1. Versicherungsnehmern

in Tsd €	31.12.2016	31.12.2015
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	59 235	64 040
Nicht abgehobene Beitragsrückerstattungen etc. und Beitragsvorauszahlungen	2 544	1 830
Beitragsdepots	2 154	3 011
Gesamt	63 933	68 881

III. Sonstige Verbindlichkeiten (15)

in Tsd €	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	20 594	5 192
Verbindlichkeiten aus Grundstücken	383	355
Verbindlichkeiten aus Ausschüttungen Beteiligungs-KG's	1 571	1 241
Noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge und zeitliche Überhänge	14	16
Sonstige	114	1 049
Gesamt	22 676	7 853

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen handelt es sich überwiegend um bezogene Dienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Grundstücken enthalten überwiegend Verbindlichkeiten aus Nebenkostenvorauszahlungen und Verbindlichkeiten aus Mietkautionen.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 62 (Vj. 64) Tsd €. Sie betreffen den Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten.

G. Rechnungsabgrenzungsposten (16)

in Tsd €	31.12.2016	31.12.2015
Disagio aus Namensschuldverschreibungen	9	13
Sonstige	2	2
Gesamt	11	15

Hier werden im Geschäftsjahr 2016 erhaltene, jedoch die Folgejahre betreffende Erträge ausgewiesen.

Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (17)

a) Gebuchte Bruttobeiträge

in Tsd €	1.1.2016 bis 31.12.2016	1.1.2015 bis 31.12.2015
Gebuchte Bruttobeiträge		
Laufende Beiträge	36 834	39 998
Einmalbeiträge	17 850	16 948
Gesamt	54 684	56 946

in Tsd €	1.1.2016 bis 31.12.2016	1.1.2015 bis 31.12.2015
Gebuchte Bruttobeiträge		
mit Gewinnbeteiligung	45 569	46 165
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	9 115	10 781
Gesamt	54 684	56 946

Die Gesellschaft betreibt ausschließlich Inlandsgeschäft. Die im Geschäftsjahr per Direktgutschrift gewährten Überschüsse belaufen sich auf 806 (Vj. 676) Tsd €.

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Ziff. 2b RechVersV beträgt 126 Tsd € zulasten des Rückversicherers (Vj. 31 Tsd € zugunsten des Rückversicherers).

3. Erträge aus Kapitalanlagen

bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen (18)

in Tsd €	1.1.2016 bis 31.12.2016	1.1.2015 bis 31.12.2015
Aktien, Anteile oder Aktien an Investvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹	9 734	8 521
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5 019	5 076
Sonstige Ausleihungen und Ausleihungen an verbundene bzw. Beteiligungsunternehmen	10 334	12 106
Bankguthaben und sonstige Kapitalanlagen	422	291
Gesamt	25 509	25 994

1 Darin sind Erträge von 647 (Vj. 550) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen enthalten.

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (19)

in Tsd €	1.1.2016 bis 31.12.2016	1.1.2015 bis 31.12.2015
Beteiligungen	3 751	158
Aktien, Anteile oder Aktien an Investvermögen und Inhaberschuldverschreibungen ¹	3 667	7 457
Sonstige Ausleihungen	3 018	1 246
Gesamt	10 436	8 861

1 Darin sind Gewinne von 42 (Vj. 295) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen enthalten.

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (20)

in Tsd €	1.1.2016 bis 31.12.2016	1.1.2015 bis 31.12.2015
Zahlungen		
Versicherungsfälle	98 255	105 167
Rückkäufe	7 354	7 762
	105 609	112 929
Anteil der Rückversicherer	3 193	4 973
	102 416	107 956
Veränderung der Rückstellung		
Versicherungsfälle	1 411	898
Rückkäufe	55	- 270
	1 466	628
Gesamt	103 882	108 584

Im Berichtsjahr waren zwei Gerichtsverfahren anhängig. In einem Verfahren wurde die Klage abgewiesen, in einem Verfahren steht die Entscheidung noch aus.

Im Berichtsjahr wurde die buchhalterische Behandlung der ausgezahlten Finanzierungsmittel für die biometrische Rentennachreservierung bei abgehenden Rentenversicherungen geändert und in Höhe von 5 436 Tsd € als Entnahme aus der RfB gezeigt. Im Vorjahr waren hierfür 4 559 Tsd € in den Zahlungen für Versicherungsfälle enthalten.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen (21)

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 1 421 (Vj. 5 335) Tsd €. Davon entfallen auf Beteiligungen und Wertpapiere 1 376 (Vj. 4 954) Tsd € sowie auf Pauschalwertberichtigungen 45 (Vj. 2) Tsd €.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (22)

in Tsd €	1.1.2016 bis 31.12.2016	1.1.2015 bis 31.12.2015
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1 361	–
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹	408	3 189
Inhaberschuldverschreibungen	77	111
Beteiligungen	189	35
Gesamt	2 035	3 335

¹ Darin sind Verluste von 143 (Vj. 63) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen.

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung (23)

Hier ist im Berichtsjahr ein Aufwand aus den Korrekturen aufgrund der Anforderungen der BGH-Urteile zu Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in Höhe von 541 (Vj. 0) Tsd € enthalten.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge (24)

in Tsd €	1.1.2016 bis 31.12.2016	1.1.2015 bis 31.12.2015
Erträge aus Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung	–	13
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	4	–
Zinsen	46	71
Währungskursgewinne	3	188
Sonstige neutrale Erträge	24	79
Gesamt¹	77	351

1 Davon aus verbundenen Unternehmen von 0 (Vj. 141) Tsd €

2. Sonstige Aufwendungen (25)

in Tsd €	1.1.2016 bis 31.12.2016	1.1.2015 bis 31.12.2015
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	786	772
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81	370
Währungskursverluste	342	58
Übrige	254	248
Gesamt	1 463	1 449

4. Außerordentliche Aufwendungen (26)

Aus der Umstellung auf BilMoG sind folgende Beträge im außerordentlichen Aufwand ausgewiesen worden:

in Tsd €	1.1.2016 bis 31.12.2016	1.1.2015 bis 31.12.2015
9/15 Weiterbelastete Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen und Dienstleistungsverpflichtung (Vj. 1/15)	316	35
Gesamt	316	35

Bei der Berechnung der Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen führt die Umstellung des Abzinungssatzes von einem 7- auf einen 10-Jahresdurchschnitt zu einer Verringerung der Erfüllungsansprüche, die aber über eine außerplanmäßige Zuführung der noch ausstehenden neun Fünftel aus der BilMoG-Umstellung kompensiert wird.

6. und 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern (27 und 28)

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr sowie ausländische Quellensteuern.

Im Jahr 2016 betrug die für den Grundbesitz der Gesellschaft zu leistende Grundsteuer 46 (Vj. 80) Tsd €.

10. Bilanzgewinn (29)

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 450 Tsd € komplett in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Ergänzende Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Tsd €	1.1.2016 bis 31.12.2016	1.1.2015 bis 31.12.2015
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1 128	1 463
Gesamt	1 128	1 463

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen 21 (Vj. 21) Tsd. €, die der Beiratsmitglieder 21 (Vj. 20) Tds € und die der aktiven Vorstandsmitglieder 25 (Vj. 25) Tsd €. Ehemalige Vorstände erhielten 112 (Vj. 112) Tsd €. Für frühere Vorstände bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 968 (Vj. 917) Tds €.

Darlehen an Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder wurden nicht gegeben.

Der Aktienbesitz der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder übersteigt nicht 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Ebenfalls übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nicht 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Sonstige Pflichtangaben

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf der Seite 3 genannt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsruher Lebensversicherung AG von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Rechtliche Grundlagen

Die Karlsruher Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 100996 eingetragen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Pensionsverpflichtung

Mit Vertrag vom Januar 2007 wurden die Pensionsverpflichtungen durch den Schuldbeitritt der Wüstenrot & Württembergische AG mit Erfüllungsübernahme auf diese gegen eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe des damaligen Teilwerts übertragen. Der zum Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Karlsruher Lebensversicherung AG in Höhe von 969 (Vj. 917) Tsd € steht ein Freistellungsanspruch gegen die W&W AG in betragsmäßig gleicher Höhe gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n. F. der Rechnungszinssatz nach der Neuregelung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre angesetzt (Vj. 7-Jahresdurchschnittszinssatz). Die von der Deutschen Bundesbank zum 31. Oktober 2016 veröffentlichten Abzinsungssätze mit einem 10-Jahresdurchschnittszinssatz wurden angepasst, indem der durchschnittliche monatliche Zinsrückgang vom 1. Januar bis 31. Oktober 2016 für die Monate November und Dezember 2016 fortgeschrieben wurde. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB n.F. beträgt 62 Tsd. €. Der Gesamtbetrag des Zinsänderungseffektes ergibt sich aus der Veränderung des 7-Jahresdurchschnittszinssatzes von 2015 auf 2016 (53 Tsd € Aufwand) sowie der Umstellung des 7-Jahresdurchschnittszinssatzes auf den 10-Jahresdurchschnittszinssatz in 2016 (62 Tsd € Ertrag). Der daraus resultierende Zinsänderungseffekt in Höhe von 9 Tsd € wird saldiert mit dem übrigen Zinsergebnis im sonstigen Ertrag ausgewiesen.

Der aus der Erstanwendung des BilMoG im Jahr 2010 resultierende Umstellungsaufwand in Höhe von 159 Tsd. € kann auf bis zu 15 Jahre verteilt werden. In den Jahren bis einschließlich 2015 wurde von diesem Verteilungswahlrecht Gebrauch gemacht und im Wesentlichen jährlich ein Fünfzehntel dieses Betrags als außerordentlicher Aufwand erfasst. Im Jahr 2016 wurden dann neun noch ausstehende Raten voll als außerordentlicher Aufwand erfasst, sodass zum Bilanzstichtag keine Unterdeckung mehr bestand.

Sicherungsfonds

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die Gesellschaft nicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 603 (Vj. 652) Tsd €. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 5 428 (Vj. 6 515) Tsd €.

Ausstehende Einzahlungsverpflichtungen

Die ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen für eingegangene Beteiligungsengagements betragen 8 214 (Vj. 10 619) Tsd €.

Für 2017 werden Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen in Höhe von 3,8 Mio. € erwartet.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand gehen wir auch für die Zukunft davon aus, dass das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen, wie in der Vergangenheit, zu keinem zusätzlichen Aufwand für die Gesellschaft führen wird.

Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Soweit es sich um Mitarbeiter handelt, werden branchenübliche Vorzugskonditionen verwandt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir haben während des Geschäftsjahres drei Mitarbeiter im Innendienst beschäftigt. Das weitere notwendige Personal wurde uns von den Konzerngesellschaften gegen Erstattung der anteiligen Kosten zur Verfügung gestellt.

Konzernzugehörigkeit

Die Wüstenrot & Württembergische AG und die Württembergische Lebensversicherung AG haben uns im Dezember 2005 mitgeteilt, dass ihnen mittel- oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen und eine Beteiligung nach § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG an unserer Gesellschaft gehört.

Die Karlsruher Lebensversicherung AG, Stuttgart gehört zum W&W-Konzern, dessen Mutterunternehmen die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart (W&W AG) ist sowie zum Konzern WürttLeben, dessen Mutterunternehmen die Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart ist. Die Konzernabschlüsse des W&W-Konzerns sowie des Konzerns WürttLeben werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Seit 17. August 2016 hält die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung e.V. ihre mittelbare Beteiligung an der W&W AG in Höhe von 66,31 % in zwei Holdinggesellschaften statt bislang in einer Gesellschaft. Die Anzahl der Stimmrechte bleibt unverändert. Die Wüstenrot Holding AG hält 39,91 % und die neu gegründete WS Holding AG 26,40 % der Anteile, bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien. 0,29 % der ausgegebenen Aktien sind nicht stimmberechtigte eigene Aktien. Beide Holdinggesellschaften befinden sich im Alleineigentum der gemeinnützigen Wüstenrot Stiftung e.V.

Die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg hat daraufhin am 18. August 2016 mitgeteilt, dass die W&W AG keine abhängige Gesellschaft der Wüstenrot Holding AG im Sinne des § 17 AktG mehr ist. Deshalb gelten nach § 16 Abs. 4 AktG die von der W&W AG unmittelbar und mittelbar gehaltenen Anteile an der Karlsruher Lebensversicherung AG nicht mehr als Anteile der Wüstenrot Holding AG. Daher ist die Karlsruher Lebensversicherung AG gemäß § 16 Abs. 1 AktG nicht mehr ein von der Wüstenrot Holding AG beherrschtes Unternehmen. Außerdem hat die Wüstenrot Holding AG am 18. August 2016 gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie nicht mehr zu mehr als einem Viertel an der Gesellschaft beteiligt ist.

Karlsruhe, den 8. Februar 2017

Der Vorstand



Dr. Sven Koryciorz



Dr. Gerd Sautter

Anlage zum Lagebericht

Entwicklung des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2016

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	nur Haupt- versiche- rungen	Haupt- und Zusatzversicherungen		nur Haupt- versiche- rungen
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmal- beitrag	Versiche- rungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente
	Anzahl	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €
A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen				
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	91 800	38 934	—	1 927 092
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) Eingelöste Versicherungsscheine	509	269	15 053	21 454
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	220	2 797	5 418
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	—	—	—	17
3. Übriger Zugang	104	4	—	3 613
4. Gesamter Zugang	613	493	17 850	30 502
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	1 007	255	—	7 066
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	4 386	2 421	—	102 069
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1 069	1 068	—	39 016
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	37	65	—	4 886
5. Übriger Abgang	107	68	—	9 159
6. Gesamter Abgang	6 606	3 877	—	162 196
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	85 807	35 550	—	1 795 398

1 Einschließlich Vermögensbildungsversicherungen. Ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen.

2 Einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen. Ohne sonstige Lebensversicherungen.

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen ¹		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr
Anzahl	in Tsd €	Anzahl	in Tsd €	Anzahl	in Tsd €	Anzahl	in Tsd €	Anzahl	in Tsd €
55 414	12 642	7 855	3 723	22 394	17 415	6 115	5 153	22	—
—	—	27	9	202	23	275	237	5	—
—	1	—	—	—	138	—	81	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	104	3	—	—	—	—
—	2	27	9	306	164	275	318	5	—
921	223	14	5	64	17	8	10	—	—
1 831	879	475	216	1 985	1 200	93	126	2	—
530	267	141	106	281	391	117	304	—	—
1	—	32	14	4	51	—	—	—	—
—	—	—	—	—	30	107	38	—	—
3 283	1 369	662	341	2 334	1 689	325	478	2	—
52 131	11 275	7 220	3 391	20 366	15 890	6 065	4 993	25	—

Entwicklung des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2016

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	Anzahl	in Tsd €
B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	91 800	1 927 092
Davon beitragsfrei	(31 934)	(308 859)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	85 807	1 795 398
Davon beitragsfrei	(30 431)	(276 940)

Zusatzversicherungen insgesamt

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	Anzahl	in Tsd €
C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	34 822	365 581
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	31 904	339 182
D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen		
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	–	–
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	–	–
	2016	2015
Beitragssumme des Neuzugangs in Tsd €	33 679	42 997

1. Einschließlich Vermögensbildungsversicherungen. Ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen.
 2. Einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen. Ohne sonstige Lebensversicherungen.

Anlage zum Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen

Erläuterungen Aktiva

	Bilanzwerte 2015
in Tsd €	
Entwicklung der Aktivposten A. I. – III. im Geschäftsjahr 2016	
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22 146
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20 000
3. Beteiligungen	26 333
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–
Summe A. II.	46 338
A. III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	217 900
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	157 868
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	–
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	217 980
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	99 963
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1 716
d) Übrige Ausleihungen	594
5. Einlagen bei Kreditinstituten	28 500
6. Andere Kapitalanlagen	8
Summe A. III.	724 529
Summe A.	793 013
Gesamt	793 013

	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 2016
	–	–	–	–	364	21 782
	–	–	–	–	–	5
	–	–	20 000	–	–	–
	2 532	–	2 825	44	116	25 968
	–	–	–	–	–	–
	2 532	–	22 825	44	116	25 973
	5 030	668	29 256	–	1 259	193 083
	89 873	–	18 408	13	–	229 346
	–	–	–	–	–	–
	19 000	–	33 000	32	45	203 967
	6 549	–	30 000	–	–	76 513
	366	–	803	–	–	1 279
	–	–	42	–	–	552
	–	–	17 000	–	–	11 500
	–	–	–	–	–	8
	120 818	668	128 509	45	1 304	716 247
	123 350	668	151 334	89	1 784	764 002
	123 350	668	151 334	89	1 784	764 002

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt	Anteil am Kapital indirekt	Währung	Bilanz- stichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
	in %	in %				
Deutschland						
Crown Premium Private Equity III GmbH & Co. KG, München	3,30		€	31.12.2015	60 381 384	22 698 561
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	1,50		€	30.9.2016	469 323 885	22 306 271
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	3,00		€	31.12.2015	197 418	8 440
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	1,80		€	31.12.2015	206 093	8 901
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,41		€	31.10.2015	118 617 327	5 345 708
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,06		€	31.12.2015	92 900 000	1 824 000
Irland						
Crown Global Secondaries III plc, Dublin	0,58		US\$	31.12.2015	1 044 506 814	195 254 392
Luxemburg						
DB Secondary Opportunities SICAV-SIF – Sub Fund DB SOF II Feeder USD, Luxemburg	5,34		US\$	31.12.2015	83 477 093	7 557 641
IKAV SICAV-FIS SCA – Global Energy (Ecoprime III), Luxemburg	7,56		€	30.9.2016	62 833 107	- 179 633
Secondary Opportunities SICAV-SIF – Sub-fund SOF III Feeder USD, Luxemburg	5,16		US\$	31.12.2015	14 852 260	2 802 649
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland						
Glennmont Clean Energy Fund Europe II A L.P., London	0,66		€	31.12.2015	175 900 968	14 729 536

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

Karlsruher Lebensversicherung AG

Überschussanteile für 2017

Nachfolgend beschreiben wir Grundsätzliches zur Überschussentstehung und zur Beteiligung an den Überschüssen. Die konkreten Regelungen zur Überschussbeteiligung und Überschussverwendung können von der Versicherungsart und dem Tarif abhängen und sind im Geschäftsplan beziehungsweise in den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellt. Gemäß den dort beschriebenen Regelungen und der bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarung zu Überschussverwendung erfolgt die Überschussbeteiligung der einzelnen Versicherungsverträge.

Grundsätze

Um unsere Leistungspflicht aus den Versicherungsverträgen erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren.

Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen die Versicherungsnehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt werden. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des versicherten Risikos und dem Verlauf der Kosten ab. Die Beteiligung an den Überschüssen erfolgt in Form von jährlichen Überschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die jährlichen Überschussanteile umfassen sowohl widerruflich als auch unwiderruflich zugeordnete Überschussanteile. Unwiderrufliche Überschussanteile werden während der Aufschub- beziehungsweise Vertragslaufzeit jährlich zugewiesen. Widerrufliche Überschussanteile werden erst am Ende der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit unwiderruflich gutgeschrieben beziehungsweise zur Auszahlung fällig.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Überschussberechtigte Versicherungsverträge werden gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Regelungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung des Vertrages (durch Eintritt des Versicherungsfalles, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Ablauftermins bzw. Rentenbeginns) oder mit Einsetzen der laufenden Rentenzahlung zur Gutschrift fällig. Dem einzelnen Vertrag wird dabei sein Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven (siehe unten) gutgeschrieben. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung der Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven erfolgt verursachungsorientiert. Nicht beteiligt werden Verträge, die nicht zur Entstehung von Bewertungsreserven beitragen, insbesondere fondsgebundene Verträge bzw. Fondskomponenten in Verträgen.

Die Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt. Aus den gesamten Bewertungsreserven des Unternehmens werden zunächst die Bewertungsreserven ermittelt, die nach aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Beteiligung der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind. Derzeit ist hierbei gemäß § 139 VAG ein eventuell bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden dann aus den für die Beteiligung der Versicherungsnehmer heranzuziehenden Bewertungsreserven hergeleitet, indem sie anhand der relevanten Bilanzsumme des Unternehmens und des Vermögens aller anspruchsberechtigten Verträge proportional aufgeteilt werden und indem noch der Teil abgetrennt wird, der kollektive Mittel für die zukünftige Überschussbeteiligung des Bestands enthält.

Um die verteilungsfähigen Bewertungsreserven dem einzelnen Vertrag zuzuordnen, werden jährlich ab Beginn des Vertrages als Beteiligungsgewicht das Deckungskapital und das gegebenenfalls vorhandene Überschussguthaben zum Stichtag 31. Dezember zum Beteiligungsgewicht des Vorjahres addiert. Für den Gesamtbestand wird die Summe aus den Beteiligungsgewichten der einzelnen Verträge gebildet. Der Anteilsatz des einzelnen Vertrages ergibt sich aus dem Verhältnis des Beteiligungsgewichts des Vertrags zum Beteiligungsgewicht des Bestands.

Den so zugeordneten Betrag teilen wir gemäß § 153 Abs. 3 VVG bei Fälligkeit zur Hälfte zu.

Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen des Kapitalmarkts für den Versicherungsnehmer abzufedern, kann jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert werden. Die Mindestbeteiligung wird ausgezahlt, wenn der sich nach § 153 Abs. 3 VVG ergebende gesetzliche Wert unter die Mindestbeteiligung fällt, ansonsten wird der gesetzlich vorgesehene Wert fällig.

Für Risiko- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz-) Versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Überschussverwendung

Die unwiderruflichen laufenden Überschussanteile können in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif verzinslich angesammelt, zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung), für eine erhöhte Todes- und Erlebensfall-Leistung (Ansammlungsbonus) bzw. einer erhöhten Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Die widerruflichen Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Tarif und den zugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen entweder für den Überschussfonds oder den Schlussüberschuss verwendet.

Zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Vertragsbeendigung wird der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss mit dem dann deklarierten Anteilsatz fällig. Bei Änderung der Deklaration kann die Zahlung aus dem Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss wird – soweit vorhanden – bei Tod in voller Höhe, bei Kündigung gekürzt ausgezahlt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird ausgezahlt bzw. bei der Berechnung der Gesamtrente einbezogen.

Für Tarife, bei denen keine Direktgutschrift gewährt wird, wird die deklarierte Überschussbeteiligung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2016 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2016 in Rentenbezug waren, bzw. 2017 in Rentenbezug übergehen.

Die Deklaration der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nur für Verträge gültig, die in 2017 durch Auszahlung der Kapitalabfindung beendet werden bzw. für die die laufende Rentenzahlung einsetzt. Im Folgejahr kann die Mindestbeteiligung absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Die Schlussüberschussanteilsätze bzw. die Überschussfondsanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge bzw. Kapitalabfindungen im Jahr 2017. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Hierbei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile bzw. die Überschussanteile im Überschussfonds jeweils neu festgelegt.

I. Tarife bis 2006

Laufende Überschussanteile

A. Kapitalversicherungen

Die Überschussanteile werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeschrieben. Die erste Zuweisung erfolgt am Ende des dritten Versicherungsjahres.

1. Großlebensversicherung

1.1 Versicherungen mit Sterbetafel 1924/26, Tarife A, E, F

Die Versicherungen erhalten einen Überschussanteil in Promille der Versicherungssumme und einen UZV-Überschussanteil in Prozent des UZV-Beitrags.

1.1.1 Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen

Versicherungsdauern ab 16 Jahre	0,00 ‰
UZV-Überschussanteil	50,00 %

1.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Alle Versicherungsdauern	0,00 ‰
--------------------------	--------

1.2 Versicherungen mit Sterbetafel 1967

Tarife K, K 85/65, K 80/60, K 75/55

Die Versicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme, einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags, einen Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals und einen UZV-Überschussanteil in Prozent des UZV-Beitrags.

1.2.1 Beitragspflichtige Versicherungen

Grundüberschussanteil	0,00 ‰ ¹
Risikoüberschussanteil	
Männliche/Weibliche Versicherte	0,00 %/10,00 % ²
Zinsüberschussanteil	0,00 %
UZV-Überschussanteil	50,00 %

1.2.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil	
Männliche/Weibliche Versicherte	0,00 %/10,00 % ²
Zinsüberschussanteil	0,00 %

1.3 Versicherungen mit Sterbetafel 1986

Tarife KM, KF, K 85/65 M, K 85/65 F, K 80/60 M, K 80/60 F, K 75/55 M, K 75/55 F, KT 75 M, KT 75 F, KKT M, KKT F, KS 10 M, KS 10 F

Die Versicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme, einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags, einen Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals und einen UZV-Überschussanteil in Prozent des UZV-Beitrags.

1.3.1 Beitragspflichtige Versicherungen

Grundüberschussanteil	0,00 ‰ ¹
Risikoüberschussanteil	0,00 % ²
Zinsüberschussanteil	0,00 %
UZV-Überschussanteil	50,00 %

1.3.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil	0,00 % ²
Zinsüberschussanteil	0,00 %

1. Großlebensversicherung (Fortsetzung)

1.4 Versicherungen mit Sterbetafel 1994

Tarife B1M, B1F, K1M, K1F, M1M, M1F, B2M, B2F, K2M, K2F, M2M, M2F, B3M, B3F, K3M, K3F

Die Versicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme, einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags, einen Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals und einen UZV-Überschussanteil in Prozent des UZV-Beitrags.

1.4.1 Beitragspflichtige Versicherungen

Grundüberschussanteil	0,00 ‰ ¹
Risikoüberschussanteil	
Tarife B1M, B1F, B2M, B2F, K1M, K1F, K2M, K2F, M1M, M1F, M2M, M2F	0,00 % ²
Tarife B3M, B3F, K3M, K3F	20,00 % ³
Zinsüberschussanteil	0,00 %
UZV-Überschussanteil	50,00 %

1.4.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil	
Tarife B1M, B1F, B2M, B2F, K1M, K1F, K2M, K2F, M1M, M1F, M2M, M2F	0,00 % ³
Tarife B3M, B3F, K3M, K3F	20,00 % ³
Zinsüberschussanteil	0,00 %

1 jeweils nach 1/3 der Versicherungsdauer; für Versicherungsdauern bis 50 Jahre.

2 ab Alter 60 pro Jahr um 2 Prozentpunkte fallend.

3 ab Alter 60 pro Jahr um 1,5 Prozentpunkte fallend.

2. Kleinlebensversicherungen

Tarife St, G und ZSt

Die Versicherungen erhalten einen Überschussanteil in Promille der Versicherungssumme und einen UZV-Überschussanteil in Prozent des UZV-Beitrags.

Alle Versicherungsdauern	2,60 ‰
UZV-Überschussanteil	50,00 %

3. Beitragspflichtige Risikolebensversicherungen

3.1 Versicherungen mit Sterbetafel 1967

Tarif R

Die Versicherungen erhalten einen Überschussanteil in Prozent des Tarifjahresbeitrages.

Männliche/Weibliche Versicherte	47,50 %/57,50 %
---------------------------------	-----------------

3.2 Versicherungen mit Sterbetafel 1986

Tarife RM, RF

Die Versicherungen erhalten einen Überschussanteil in Prozent des Tarifjahresbeitrages.

Alle Versicherten	42,50 %
-------------------	---------

3.3 Versicherungen mit Sterbetafel 1994

Die Versicherungen erhalten Überschussanteile in Prozent des Tarifbeitrages.

Tarife R1M, R1F

Männliche/Weibliche Versicherte	45,00 %/40,00 %
---------------------------------	-----------------

Tarife R1M-pro, R1F-pro

Männliche/Weibliche Versicherte	35,00 %/30,00 %
---------------------------------	-----------------

Tarife R2M, R2F

Männliche/Weibliche Versicherte	46,00 %/41,00 %
---------------------------------	-----------------

Tarife R3M, R3F

Männliche/Weibliche Versicherte	48,00 %/43,00 %
---------------------------------	-----------------

B. Rentenversicherungen

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten 10 Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 2005) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginn ab 1. Juli 2007 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang. Gleichzeitig definieren die folgenden Tabellen die Mittel, die – soweit notwendig – für die vertragsindividuelle Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel verwendet werden.

Bei Beendigung der Versicherung vor dem Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

1. Klassische Rentenversicherungen

Aufschubzeit

Die Überschussanteile werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres gutgeschrieben. Die Wartezeit beträgt 1 Jahr bei Beitragszahlungsdauern bis zu 5 Jahren, 2 Jahre bei 6 bis 25 Jahren und 3 Jahre bei mehr als 25 Jahren. Der Überschussanteil wird in Prozent der Deckungsrückstellung bemessen.

Tarife P1M, P1F, L1M, L1F	0,00 %
Tarife P2M, P2F, L2M, L2F	0,00 %
Tarife P3M, P3F, L3M, L3F	0,00 %
Tarife P4M, P4F, L4M, L4F	0,00 %

Rentenbezugszeit

Rentenversicherungen

D-Bonusrente

Jährliche Steigerung in Prozent der erreichten Gesamrente ab 2. Rentenbezugsjahr

Tarife P1M, P1F, L1M, L1F	0,00 %
Tarife P2M, P2F, L2M, L2F	0,00 %
Tarife P3M, P3F, L3M, L3F	0,00 %
Tarife P4M, P4F, L4M, L4F	0,20 %

M-Bonusrente

Anfangsbonus in Prozent des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals

Tarife P2M, P2F, L2M, L2F	0,00 %
Tarife P3M, P3F, L3M, L3F	0,00 %
Tarife P4M, P4F, L4M, L4F	0,13 %

Jährliche Steigerung in Prozent der erreichten Gesamrente ab 2. Rentenbezugsjahr

Tarife P2M, P2F, L2M, L2F	0,00 %
Tarife P3M, P3F, L3M, L3F	0,00 %
Tarife P4M, P4F, L4M, L4F	0,00 %

K-Bonusrente

Anfangsbonus in Prozent des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals

Tarife P2M, P2F, L2M, L2F	0,00 %
Tarife P3M, P3F, L3M, L3F	0,00 %
Tarife P4M, P4F, L4M, L4F	0,13 %

2. Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

Aufschubzeit

Die Versicherungen erhalten Grundüberschussanteile und Zinsüberschussanteile. Die Grundüberschussanteile werden in Prozent des Beitrags bemessen und mit den Kosten verrechnet.

Die Zinsüberschussanteile werden bei den Tarifen AK2M, AK2F, AK3M, AK3F, AK4M, AK4F und AK4U in Prozent des gesamten Deckungskapitals bemessen und dem Deckungskapital zugeführt. Bei den Tarifen AF2M, AF2F, AF3M und AF3F werden diese in Prozent des Deckungskapitals für die Beitragsgarantie jeweils zum Ende des vergangenen Kalenderjahres bemessen und dem Fondsguthaben zugeführt.

Grundüberschussanteil	0,25 %
Zinsüberschussanteil	0,00 %

Rentenbezugszeit

Während der Rentenbezugszeit gelten dieselben Festlegungen wie bei den klassischen Rentenversicherungen nach den entsprechenden L-Tarifen.

C. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Die Versicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags und einen Grundüberschussanteil A in Prozent der beitragsbezogenen rechnungsmäßigen Verwaltungskosten sowie einen weiteren Grundüberschussanteil B in Prozent der rechnungsmäßigen Fixkosten.

Risikoüberschussanteil	30,00 %
Grundüberschussanteil A	10,00 %
Grundüberschussanteil B	10,00 %

D. Berufs- Und Erwerbsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Zusatzversicherungen)

Beitragspflichtige Anwartschaft

Die Überschussanteile werden in Prozent des tariflichen Jahresbeitrags bemessen.

Anteilsatz aller Tarife	25,00 %
-------------------------	---------

Beitragsfreie Anwartschaft

Die Überschussanteile werden in Prozent des Deckungskapitals bemessen.

Anteilsatz aller Tarife	0,00 %
-------------------------	--------

Versicherungen im Leistungsbezug

Die Überschussbeteiligung erfolgt in Form von jährlichen Rentenerhöhungen. Diese erfolgen zu Beginn jedes Versicherungsjahres, sobald nach Rentenbeginn mindestens zwölf Monate vergangen sind.

Erhöhungssatz aller Tarife	0,00 %
----------------------------	--------

Schlussüberschussanteile

Die Schlussüberschussanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge bzw. Kapitalabfindungen in 2017. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert.

A. Kapitalversicherungen

Großlebensversicherungen mit laufender Beitragszahlung bzw. nach Ablauf der vertraglichen Beitragszahlungsdauer erhalten bei Ablauf, bei Auflösung im Rahmen der flexiblen Altersgrenze, bei Abbruch oder Abruf, ferner auch bei Tod und Kündigung Schlussüberschussanteile. Bei Ablauf werden sie in Promille der Versicherungssumme, bei Auflösung im Rahmen der flexiblen Altersgrenze, bei Abbruch oder Abruf in Promille des Deckungskapitals gewährt.

Bei Tod oder Kündigung wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig.

1. Versicherungen mit Sterbetafel 1924/26

Tarife A, E, F

Über das im vorigen Absatz Gesagte hinaus wird bei diesen Tarifen bei jeglicher Beendigung pro Jahr der abgelaufenen Dauer der Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme gewährt.

Anteilsatz	2,83 ‰
Weibliche Versicherte erhalten zusätzlich für die ab 1987 abgelaufenen Jahre	2,00 ‰

2. Versicherungen mit Sterbetafel 1967

Tarife K, K 85/65, K 80/60, K 75/55

Anteilsatz für beitragspflichtige Versicherungen	2,75 ‰
--	--------

3. Versicherungen mit Sterbetafel 1986

Tarife KM, KF, K 85/65 M, K 85/65 F, K 80/60 M, K 80/60 F, K 75/55 M, K 75/55 F

Anteilsatz	1,60 ‰
------------	--------

Tarife KT 75 M, KT 75 F

Anteilsatz	1,38 ‰
------------	--------

Tarife KS 10 M, KS 10 F

Anteilsatz	1,19 ‰
------------	--------

Tarife KKT M, KKT F

Anteilsatz	0,80 ‰
------------	--------

4. Versicherungen mit Sterbetafel 1994

Tarife B1M, B1F, K1M, M1M, M1F

Anteilsatz	0,00 ‰
------------	--------

Tarife B2M, B2F, K2M, M2M, M2F

Anteilsatz	1,30 ‰
------------	--------

Tarife B3M, B3F, K3M, K3F

Anteilsatz	2,35 ‰
------------	--------

B. Rentenversicherungen

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel

Man beachte den Hinweistext am Beginn des Kapitels Laufende Überschussanteile Abschnitt B Rentenversicherungen.

1. Klassische Rentenversicherungen

Rentenversicherungen erhalten am Ende der Aufschubzeit, ferner auch bei Tod vor Rentenbeginn sowie bei Kündigung nach Ablauf der hierfür vorgesehenen Wartezeit Schlussüberschussanteile. Sie werden am Ende der Aufschubzeit in Promille des zur Verrentung zur Verfügung stehenden Kapitals bemessen. Bei Tod wird der reservierte Betrag ausgeschüttet, bei Kündigung ein festgelegter Teil des reservierten Betrages.

Anteilsätze

Tarife P1M, P1F, L1M, L1F	0,001 ‰
Tarife P2M, L2M	0,16 ‰
Tarife P2F, L2F	0,08 ‰
Tarife P3M, P4M, L3M, L4M	1,50 ‰
Tarife P3F, P4F, L3F, L4F	1,10 ‰

2. Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird bei Rentenbeginn ein Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an. Maßstab ist das überschussberechtigte Deckungskapital für den laufenden Zinsüberschussanteil.

Anteilsätze	
Tarife AF2M, AF2F	0,075 ‰
Tarife AF3M, AF3F	0,675 ‰
Tarife AK2M, AK2F	0,24 ‰
Tarife AK3M, AK3F, AK4M, AK4F	2,56 ‰

Schlusszahlung

Beitragsfreie Risikoversicherungen erhalten bei Beendigung der Versicherung eine Schlusszahlung pro Jahr der beitragsfreien Versicherungsdauer. Sie wird in Promille der Versicherungssumme gewährt.

Anteilsatz	0,50 ‰
-------------------	--------

Ansammlungsüberschussanteile

Der Ansammlungszins der gutgeschriebenen Überschussanteile beträgt 2,40 %.

II. Tarife ab 2007

1. Kapitalversicherungen

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,16 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,70 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

Bei Tod und vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2017 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Für die Berechnung von Schlussüberschussanteil 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2008

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrag
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Ablauf	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Ablauf	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2017 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Tarifgeneration 2012

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrag
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Ablauf	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Ablauf	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2017 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

2. Risikoversicherungen

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	46,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf Beitragszahlungsdauer	46,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	70,00 %	der Todesfallsumme

Hierbei ist:

- Der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2008

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	46,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf Beitragszahlungsdauer	46,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	70,00 %	der Todesfallsumme

Hierbei ist:

- Der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2010

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	33,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf Beitragszahlungsdauer	33,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	49,00 %	der Todesfallsumme

Hierbei ist:

- Der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2012

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	33,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf Beitragszahlungsdauer	33,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	49,00 %	der Todesfallsumme

Hierbei ist:

- Der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2013

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	33,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf Beitragszahlungsdauer	33,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	49,00 %	der Todesfallsumme

Hierbei ist:

- Der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

3. Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2007

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,16%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,70%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

Bei Tod bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)	4,60 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00%	der im Vorjahr erreichten Rente
gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	4,60 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,75%	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,40%	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2017 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtigtes Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Für die Berechnung von Schlussüberschussanteil 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif KTFL) mitversichert, so ist diese entsprechend Kapitalversicherungen der Tarifgeneration 2007 überschussberechtigt.

Tarifgeneration 2007

„Riester-Rente“ Tarif KRR+ nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00%	des Eigenbeitrags
Schlussüberschuss		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,16%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang	0,70%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

Bei Tod bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)	4,60 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,75 ‰	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2017 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Für die Berechnung von Schlussüberschussanteil 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2008

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 ‰	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,40 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,40 ‰	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.		

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)	4,60 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰	der im Vorjahr erreichten Rente
gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	4,60 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,75 ‰	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,40 ‰	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2017 der Versicherung und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung. Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif KTFL) mitversichert, so ist diese entsprechend Kapitalversicherungen der Tarifgeneration 2008 überschussberechtigt.

Tarifgeneration 2008 „Riester-Rente“ Tarif KRR+ nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags
Schlussüberschuss		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang	0,40 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)	4,60 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,75 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag 2017 der Versicherung und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Tarifgeneration 2010

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren bei Einmalbeitrag	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr bei Einmalbeitrag	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlussüberschuss

Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
ab dem 6. Jahr	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
ab dem 6. Jahr	0,40 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)

4,60 ‰ des Verrentungskapitals

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um 0,00 % der im Vorjahr erreichten Rente

gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

4,60 ‰ der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung

Jährliche Rentenerhöhung 0,75 % der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente

0,40 % der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Hierbei ist:

- Das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag 2017 der Versicherung.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Tarifgeneration 2012

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren bei Einmalbeitrag	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr bei Einmalbeitrag und bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag von Beginn an	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags

Schlussüberschuss

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag:

Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,40 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
ab dem 6. Jahr	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
ab dem 6. Jahr	0,40 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)

7,70 ‰ der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um

0,00 % der im Vorjahr erreichten Rente

gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

7,70 ‰ der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung

Jährliche Rentenerhöhung

1,30 % der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente

0,90 % der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2017 der Versicherung und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung. Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif KTFL) mitversichert, so ist diese entsprechend Kapitalversicherungen der Tarifgeneration 2012 überschussberechtigigt.

Tarifgeneration 2012 „Riester-Rente“ Tarif KRR+ nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 €
	0,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen unter 1 100 €

Schlussüberschuss

Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang	0,40 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)

	7,70 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	1,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Hierbei ist:

- Das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag 2017 der Versicherung.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Tarifgeneration 2013

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschuss		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,40 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,40 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,83 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,40 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,40 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,40 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,40 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei Versicherungen nach Tarif KART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrages

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d.h. dem Überschussfonds zugeordnet werden. In den ersten vier Vertragsjahren (bei Versicherungen mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 in den ersten 12 Vertragsjahren) werden 85% der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem 5. Versicherungsjahr (bei Versicherungen ab dem 1.1.2017 ab dem 13. Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstandes des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze, wie in nachfolgender Tabelle angegeben, festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
5.-10. Versicherungsjahr	23,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11.-15. Versicherungsjahr	8,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	6,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
13.-15. Versicherungsjahr	7,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-20. Versicherungsjahr	17,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
21.-25. Versicherungsjahr	11,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	7,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif KART		
5.-15. Versicherungsjahr	23,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	5,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	12,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
5.-15. Versicherungsjahr	23,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	9,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	12,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die obige Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 85 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)¹	7,70 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)¹	7,70 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag 2017 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2013 „Riester-Rente“ Tarif KRR+ nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,40 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 €
	0,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen unter 1 100 €

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d.h. dem Überschussfonds zugeordnet werden. In den ersten vier Vertragsjahren werden 85 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem 5. Versicherungsjahr bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstandes des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze, wie in nachfolgender Tabelle angegeben, festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Beitragspflichtig und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
5. – 15. Versicherungsjahr	19,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. – 25. Versicherungsjahr	8,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. – 30. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die obige Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 85 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Der Überschussfondsanteilssatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)¹	7,70 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	1,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei ist:

- Das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag 2017 der Versicherung.

Tarifgeneration 2015

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschuss

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,02 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,17 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,55 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,70 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,16 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,66 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,82 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,73 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,88 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,70 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,15 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,75 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,58 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,73 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,70 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,55 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,25 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,70 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017

Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,70 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen

1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
2,70 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Jährliche Überschussanteile (Fortsetzung)

Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹

Einmalbeitrag	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,20 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil bei Versicherungen nach Tarif KART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrages

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d.h. dem Überschussfonds zugeordnet werden. In den ersten vier Vertragsjahren (bei Versicherungen mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 in den ersten 12 Vertragsjahren) werden 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem 5. Versicherungsjahr (bei Versicherungen ab dem 1.1.2017 ab dem 13. Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstandes des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze, wie in nachfolgender Tabelle angegeben, festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2016

5. – 10. Versicherungsjahr	15,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. – 15. Versicherungsjahr	4,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. – 25. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016

5. – 10. Versicherungsjahr	14,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. – 15. Versicherungsjahr	3,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. – 25. Versicherungsjahr	6,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016

5. – 10. Versicherungsjahr	13,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. – 15. Versicherungsjahr	8,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. – 25. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016

5. – 10. Versicherungsjahr	25,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. – 15. Versicherungsjahr	20,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. – 25. Versicherungsjahr	8,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	7,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017

12. – 15. Versicherungsjahr	12,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. – 20. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
21. – 25. Versicherungsjahr	9,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	8,30 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif KART

5. – 15. Versicherungsjahr	19,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. – 25. Versicherungsjahr	6,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. – 35. Versicherungsjahr	12,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	6,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
5. – 15. Versicherungsjahr	20,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. – 25. Versicherungsjahr	9,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. – 35. Versicherungsjahr	10,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die obige Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)¹	10,20 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10 %	der im Vorjahr erreichten Rente
gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)¹	10,80 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2017 der Versicherung,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtignte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag 2017 der Versicherung und
- der „überschussberechtignte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

4. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2007

FLIR-Garant, BasisRente, FLIR-Plus

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente)	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil FLIR PLUS nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	3,00 %	des monatlichen Beitrags
Kostenüberschussanteil FLIR Garant, BasisRente nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	2,00 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	3,00 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente)	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschuss (nur bei FLIR Garant, BasisRente)	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit		
Einmaleinlagen	0,32 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Übrige Versicherungen	0,16 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,64 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 30 bis 40 Jahren
1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.		

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn vor 2015	7,70 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	10,20 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	10,30 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn vor 2015	7,70 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab 2015	10,80 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab 2017	12,50 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn vor 2015	1,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	1,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	2,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente

„Riester-Rente“ Tarif KFRR

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des Eigenbeitrags
Schlussüberschuss	0,16 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn vor 2015	7,70 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	10,20 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	10,30 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn vor 2015	1,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	1,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	2,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag 2017 der Versicherung und
- das „schlussüberschussberechtigtes Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2008 FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente)	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil FLIR PLUS nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	3,00 %	des monatlichen Beitrags
Kostenüberschussanteil FLIR Garant, BasisRente nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	1,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	2,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente)	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße² (nur bei FLIR Garant, BasisRente)	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals.

1 Gemäß der Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)

Rentenbeginn vor 2015	7,70 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	10,20 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	10,30 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn vor 2015	7,70 ‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab 2015	10,80 ‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab 2017	12,50 ‰	des Gesamtguthabens

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn vor 2015	1,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	1,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	2,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2017 der Versicherung und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

„Riester-Rente“ Tarif KFRR

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags
Schlussüberschussbezugsgröße	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn vor 2015	7,70 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	10,20 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	10,30 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn vor 2015	1,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	1,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	2,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2017 der Versicherung und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2009 Genius, FLIR Plus, BasisRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil (nur bei Genius, BasisRente)	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus)	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Plus) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	3,00 %	des monatlichen Beitrags
Kostenüberschussanteil (nur bei Genius, BasisRente) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	der Beitragsrate
	80,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Zinsüberschussanteil (nur bei Genius, BasisRente)	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße² (nur bei Genius, BasisRente)	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals.

1 Gemäß der Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)

Rentenbeginn vor 2015	7,70 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	10,20 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	10,30 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn vor 2015	7,70 ‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab 2015	10,80 ‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab 2017	12,50 ‰	des Gesamtguthabens

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn vor 2015	1,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	1,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	2,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung (nur bei Genius, BasisRente)

Rentenbeginn vor 2015	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab 2015	1,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab 2017	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2011 Genius2 Tarif KFRRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	der Beitragsrate
	80,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße¹	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn vor 2015	7,70 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	10,20 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	10,30 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn vor 2015	1,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	1,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	2,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung (nur bei Genius, BasisRente)		
Rentenbeginn vor 2015	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab 2015	1,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab 2017	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2012
„Genius Privat-Rente“ Tarif KFRH, „Genius BasisRente“ Tarif KFRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	der Beitragsrate
	80,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße¹	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn vor 2015	7,70 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	10,20 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	10,30 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn vor 2015	7,70 ‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab 2015	10,80 ‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab 2017	12,50 ‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn vor 2015	1,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	1,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	2,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung (nur bei Genius, BasisRente)		
Rentenbeginn vor 2015	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab 2015	1,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab 2017	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2012 Genius2 Tarif KFRRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	der Beitragsrate
	60,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße¹	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)

Rentenbeginn vor 2015	7,70 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	10,20 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	10,30 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn vor 2015	1,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	1,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	2,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung (nur bei Genius, BasisRente)

Rentenbeginn vor 2015	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab 2015	1,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab 2017	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere aus der Beitragszahlung abgeleitete konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2013
„Genius Privat-Rente“ Tarif KFRH, „Genius BasisRente“ Tarif KFBRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	der Beitragsrate
	80,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße²	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß der Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)³		
Rentenbeginn vor 2015	7,70 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	10,20 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	10,30 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)³		
Rentenbeginn vor 2015	7,70 ‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab 2015	10,80 ‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab 2017	12,50 ‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn vor 2015	1,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	1,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	2,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung (nur bei Genius, BasisRente)		
Rentenbeginn vor 2015	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab 2015	1,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab 2017	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

3 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2013
„Genius2 Riester-Rente“ Tarif KFRRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	der Beitragsrate
	80,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße²	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß der Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten

**Steigende Erhöhungsrente
(Steigende Bonusrente)³**

Rentenbeginn vor 2015	7,70 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	10,20 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	10,30 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn vor 2015	1,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2015	1,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	2,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente

**Fondsgebundene Verrentung
(nur bei Genius, BasisRente)**

Rentenbeginn vor 2015	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab 2015	1,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab 2017	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

³ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere aus der Beitragszahlung abgeleitete konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2015
„Genius Privat-Rente“ Tarif KFRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,025‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	2,500‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,062‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,062‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,57 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,71 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,28 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,13 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschuss³		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 10 Jahren	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 4 Jahren	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 5. Jahr	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlussüberschuss³ (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017

Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 10 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen 0,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß der Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 50 % des Verwaltungskostenanteils bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)⁴

Rentenbeginn vor 2017	10,20 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	10,30 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)⁴

Rentenbeginn vor 2017	10,80 ‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab 2017	12,50 ‰	des Gesamtguthabens

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn vor 2017	1,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab 2017	2,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung

Rentenbeginn vor 2017		
Laufender Überschuss	1,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,062 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Rentenbeginn ab 2017		
Laufender Überschuss	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,062 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere aus der Beitragszahlung abgeleitete konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2017 „Genius Privat-Rente“ Tarif KFRH

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,025 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	2,500 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,082 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,164 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,08 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlussüberschuss³

Einmalbeitrag		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 10 Jahren	0,07 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß der Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 50 % des Verwaltungskostenanteils bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)⁴	10,30 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)⁴	12,50 ‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,30 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Laufender Überschuss	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,164 ‰	des Gesamtguthabens

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

Fonds Name	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschussanteilsatz
		in %
BBBank Dynamik Union	DE0005326565	0,16000
BBBank Kontinuität Union	DE0005314231	0,16000
BBBank Konzept Dividendenwerte Union	LU1093788872	0,16000
BBBank Wachstum Union	DE0005314249	0,16000
BGF World Mining Fund A2 (USD)	LU0075056555	0,87500
BW-Renta-Universal	DE0008491549	0,25000
Candriam International C	LU0012119433	0,36000
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	0,70000
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	0,70000
db x-trackers DAX UCITS ETF (DR)	LU0274211480	0,00000
db x-trackers EURO STOXX 50 UCITS ETF (DR)	LU0274211217	0,00000
db x-trackers STOXX EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE UCITS ETF 1C	LU0292105359	0,00000
DWS Aktien Schweiz	DE000DWS0D27	0,49000
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	0,43750
Ethna Aktiv (A)	LU0136412771	0,60000
Ethna Defensiv T	LU0279509144	0,30000
Fidelity America Fund A USD	LU0048573561	0,75000
Fidelity European Growth A EUR	LU0048578792	0,75000
Fidelity Funds - EMEA Fund A Acc (USD)	LU0303823156	0,75000
Fidelity Germany A EUR	LU0048580004	0,75000
Fidelity International Fund A USD	LU0048584097	0,75000
Fidelity Funds - Asia Focus Fund A USD	LU0048597586	0,75000
Genius Strategie	DE000A0RA046	1,05500
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	IE00B4L5YX21	0,00000
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0,00000
iShares Global Inflation Linked Gov. Bond UCITS ETF	IE00B3B8PX14	0,00000
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	0,00000
KARLSRUHER Rentenfonds	DE0009796391	0,20000
LBBW Rohstoffe 1	DE000A0NAUG6	0,60000
Ökoworld Growing Markets 2.0	LU0800346016	0,60000
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	LU0061928585	0,35000
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	LU0114760746	0,80000
Threadneedle European Fund	GB0002771052	0,75000
UBS Biotech	LU0069152568	0,81500
UniDeutschland	DE0009750117	0,28350
UniGlobal	DE0008491051	0,38000
UniRak	DE0008491044	0,38000
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,38000

Fonds (Fortsetzung)

Fonds Name	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschussanteilsatz in %
VR Bank Rhein-Neckar Union Balance Invest	DE000A0KDYG8	0,27000
W&W Euroland-Renditefonds	DE0009780478	0,32500
W&W Europa-Fonds	DE0009780486	1,22500
W&W Global-Fonds	DE0009780494	1,22500
W&W Internationaler Rentenfonds	DE0008484502	0,52500
W&W Quality Select Aktien Europa	DE0009780569	1,22500
W&W Quality Select Aktien Welt	DE0005326326	1,22500
W&W Vermögensverwaltende Strategie	DE000A1W1PT3	0,85500

5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Tarifgeneration 2007

Beitragsbefreiung

vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2017,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2008 und 2009

Beitragsbefreiung

vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	45,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	45,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2012

Beitragsbefreiung

vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2013

Beitragsbefreiung

vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2015

Beitragsbefreiung

vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	1,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2017

Beitragsbefreiung

vor Eintritt Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Ansamlungsüberschussanteile

Der Ansammlungszins der gutgeschriebenen Überschussanteile beträgt 2,40 %.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Risiko- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz-) Versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenenzusatzversicherungen wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- für Tarife nach P1, L1 in Höhe von 900 %,
- für Tarife nach P2, L2, AF2, AK2 in Höhe von 320 %,
- für Tarife nach P3, P4, L3, L4, AF3, AK3, AK4 in Höhe von 46 %,
- für Tarifgeneration 2007 in Höhe von 41 % und
- für Tarifgenerationen ab 2008 in Höhe von 15 %

der Schlussüberschussanteile festgelegt.

Für die Tarifgenerationen ab 2013 wird als Bezugsgröße für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven das aktuelle Beteiligungsgewicht verwendet. Für diese Tarifgenerationen wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,85 ‰ dieser Bezugsgröße festgelegt.

Für Kapitalversicherungen wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- für Tarife, die nach den Sterbetafeln 1924/26 und 1967 kalkuliert wurden, in Höhe von 34 %,
- für Tarife, die nach der Sterbetafel 1986 kalkuliert wurden, in Höhe von 65 %,
- für Tarife nach B1, M1, K1 in Höhe von 900 %,
- für Tarife nach B2, M2, K2 in Höhe von 39 %,
- für Tarife nach B3, K3 in Höhe von 22 %,
- für Tarifgeneration 2007 in Höhe von 41 % und
- für Tarifgenerationen ab 2008 in Höhe von 15 %

der Schlussüberschussanteile festgelegt.

Karlsruher Lebensversicherung AG

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Karlsruher Lebensversicherung AG, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 20. März 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer



Wehrle
Wirtschaftsprüfer

Karlsruher Lebensversicherung AG

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Karlsruher Lebensversicherung AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Er nahm im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht und war in alle Angelegenheiten mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden.

Im vergangenen Jahr befasste sich der Aufsichtsrat in zwei ordentlichen Sitzungen, die jeweils schriftlich vorbereitet waren, eingehend mit der Entwicklung der Gesellschaft. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich stets aktuell und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der strategischen Ausrichtung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Die Geschäfts- und Risikostrategie wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt und mit diesem erörtert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht der internen Revision erstattet und den Vorsitzenden des Aufsichtsrats laufend und unverzüglich über alle wesentlichen geschäftspolitischen Maßnahmen informiert. Der Vorstand ist seinen gegenüber dem Aufsichtsrat bestehenden gesetzlichen und statutarischen Informationspflichten in vollem Umfang nachgekommen.

Sämtliche nach dem Gesetz und den Regularien der Gesellschaft zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Insbesondere erörterte der Aufsichtsrat die Planungen für 2017. Dabei fanden die Entwicklung des Neugeschäfts, die Solvenzanforderungen sowie die strategische Asset-Allocation besondere Beachtung. Auch das Thema Risikomanagement wurde intensiv behandelt. Hierzu wurden die Risikoberichte ausführlich diskutiert und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die im Geschäftsjahr 2016 durchgeführten BaFin-Szenariorechnungen wurden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Weiteren mit dem Vergütungssystem für den Vorstand auseinander und den Bericht des Vorstands über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat hat die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds gemäß der sich eigens gesetzten „Leitlinie Fit & Proper für Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsrats“ überprüft und bewertet und die Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene überprüft. Des Weiteren wurde die Struktur, die Größe, die Zusammensetzung und die Leistung von Geschäftsleitung und Aufsichtsrats überprüft.

Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit zentralen Fragen der Corporate Governance. Er thematisierte alle relevanten rechtlichen Neuerungen und deren Umsetzung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie des Vorstands wurden an die regulatorischen Änderungen angepasst.

Im Dezember 2016 wurde von der Muttergesellschaft Württembergische Lebensversicherung AG eine Patronats-erklärung über 35 Mio. EUR abgegeben welche die Solvenz der Gesellschaft nachhaltig stärkt.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. April 2017 hat der Verantwortliche Aktuar teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung ausführlich informiert. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen und die Ergebnisse des Erläuterungsberichts mit ihm diskutiert.

Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 sowie den Lagebericht hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft; sie sind vollständig und stimmen mit den Einschätzungen des Vorstands in den gemäß § 90 AktG dem Aufsichtsrat zu erteilenden Berichten überein. Der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Ergebnisses entspricht einer konsequenten Bilanz- und Ausschüttungspolitik unter Berücksichtigung der Liquiditätslage, der künftig erforderlichen Eigenkapitalausstattung und den geplanten Investitionen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat schließt sich daher dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 und den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung hat die Prüfungsgesellschaft dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich berichtet. Der Prüfungsbericht ist jedem Mitglied des Aufsichtsrats zugegangen. Die Prüfungsgesellschaft stand darüber hinaus für Fragen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. April 2017 zur Verfügung. Der vorgelegte Prüfungsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 321 HGB und wurde vom Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Abschlussprüfung berücksichtigt.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer vom Vorstand unverzüglich nach dessen Aufstellung zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben und gibt die bestehenden Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen vollständig und inhaltlich richtig wieder. Das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat überein. Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Abschluss und hat diesen in seiner Sitzung vom 24. April 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss gilt damit gemäß § 172 Satz 1 AktG als festgestellt.

Anzeigepflichtige Interessenkonflikte hat es im Jahr 2016 nicht gegeben.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 12. April 2016 der Wiederbestellung von Herrn Dr. Gerd Sautter in den Vorstand der Gesellschaft für den Zeitraum von fünf Jahren, das ist bis zum 31. August 2021, zugestimmt.

Das vergangene Jahr hat erneut hohe Anforderungen an Management und Belegschaft gestellt. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und ihren persönlichen Einsatz zur Erreichung der gemeinsamen Ziele.

Karlsruhe, 27. April 2017



Der Aufsichtsrat
Dr. Wolfgang Oehler
Vorsitzender

Karlsruher Lebensversicherung AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Karlsruher Lebensversicherung AG
76137 Karlsruhe
Telefon 0721 353-0
www.karlsruher.de

Dieser Geschäftsbericht sowie weitere Finanzberichte des W&W-Konzerns stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/publikationen zur Verfügung.

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung

W&W Service GmbH, Stuttgart



Karlsruher Lebensversicherung AG



Karlsruher